

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024

28. März 2025

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	5
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B GOVERNANCE-SYSTEM	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.1.1 Vorstand	25
B.1.2 Aufsichtsrat	26
B.1.3 Schlüsselfunktionen	26
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	30
B.1.5 Vergütung	31
B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum	32
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.2.1 Bei Neubestellung einer Schlüsselaufgabe	33
B.2.2 Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	36
B.2.3 Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit	36
B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.3.1 Risikomanagement	38
B.3.2 Risikoappetit	39
B.3.3 Risikoidentifikation, -messung, -minderung und -überwachung	39
B.3.4 Risikoberichterstattung	46
B.3.5 ORSA	46
B.4 Internes Kontrollsystem	48
B.5 Funktion der Internen Revision	51
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	52
B.7 Outsourcing	52
B.8 Sonstige Angaben	53
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems	53
B.8.2 Weitere sonstige Angaben	53
C RISIKOPROFIL	54
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54

C.1.1	Risikoexponierung	54
C.1.2	Risikokonzentrationen.....	55
C.1.3	Risikominderung	56
C.1.4	Liquiditätsrisiko	56
C.1.5	Risikosensitivität	56
C.1.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil	58
C.2	Marktrisiko	58
C.2.1	Risikoexponierung	58
C.2.2	Risikokonzentrationen.....	59
C.2.3	Risikominderung	59
C.2.4	Liquiditätsrisiko	59
C.2.5	Risikosensitivität	59
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil	60
C.3	Kreditrisiko.....	60
C.3.1	Risikoexponierung	60
C.3.2	Risikokonzentrationen.....	61
C.3.3	Risikominderung	61
C.3.4	Liquiditätsrisiko	61
C.3.5	Risikosensitivität	61
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil	62
C.4	Liquiditätsrisiko.....	62
C.4.1	Risikoexponierung	62
C.4.2	Risikokonzentrationen.....	63
C.4.3	Risikominderung	63
C.4.4	EPIFP.....	63
C.4.5	Risikosensitivität	63
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil	63
C.5	Operationelles Risiko.....	63
C.5.1	Risikoexponierung	63
C.5.2	Risikokonzentrationen.....	64
C.5.3	Risikominderung	64
C.5.4	Liquiditätsrisiko	64
C.5.5	Risikosensitivität	65
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil	65
C.6	andere wesentliche Risiken.....	65
C.7	Sonstige Angaben	65
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	66
D.1	Vermögenswerte.....	66
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	69

D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II	70
D.2.2	Vereinfachungen	72
D.2.3	Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen	72
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	76
E	KAPITALMANAGEMENT	77
E.1	Eigenmittel	77
E.2	SCR und MCR	78
E.2.1	Zusammensetzung des SCR und MCR	78
E.2.2	Ergebnisse des SCR und MCR	79
E.2.3	vereinfachte Berechnungen	80
E.2.4	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	80
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5	Nichteinhaltung des MCR und des SCR	81
E.6	Sonstige Angaben	81
ANHANG	82

Zusammenfassung

Die Pallas Versicherung AG (Pallas) mit Sitz in Leverkusen ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen. Die Pallas betreibt seit 1972 das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft und ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des Bayer-Konzerns.

Die Pallas zeichnet ausschließlich konzerneigene Risiken und unterhält dementsprechend unmittelbare oder (im Wege der Rückversicherung) mittelbare versicherungsvertragliche Beziehungen ausschließlich zur Bayer AG.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben.

Wesentliche Kennzahlen

	2023	2024
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	473.787 TEUR	432.706 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	278.003 TEUR	204.340 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	46.756 TEUR	52.666 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	149.028 TEUR	175.006 TEUR
Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	149.028 TEUR	175.006 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (für Solvenzkapitalanforderung)	149.028 TEUR	175.006 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (für Mindestsolvenzkapitalanforderung)	149.028 TEUR	175.006 TEUR
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	46.489 TEUR	37.167 TEUR
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	11.622 TEUR	9.292 TEUR
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR	320,6 %	472,7 %
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	1.282,3 %	1.891,0 %

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2023 und 31.12.2024

Alle in diesem Bericht angegebenen Geldwerte sind kaufmännisch gerundet und werden in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen.

Die Pallas erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2023 und zum Stichtag 31.12.2024. Im gesamten Geschäftsjahr 2024 lag die Solvenzquote oberhalb von 300 %. Die Bedeckung von 451,1 % in Q4 ist im Rahmen unserer internen unterjährigen Hochrechnungen unter Annahmen bezüglich der einzelnen Risikoklassen zustande gekommen. Die finale Ermittlung zur Jahresrechnung mit einem Ergebnis von 472,7 % SCR-Quote hat unsere Erwartungshaltung wieder bestätigt. Auch die interne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führt zu einer kontinuierlichen Überdeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird die Solvabilitätsübersicht von einem unabhängigen Dritten geprüft. Für das Berichtsjahr 2024 erfolgt die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Vor Veröffentlichung und Übermittlung an die BaFin hat der Vorstand diesen Bericht geprüft und genehmigt.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Pallas betreibt Versicherungsgeschäft in den Versicherungssparten *Allgemeine Haftpflicht-, Feuer- und andere Sach-* sowie *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* jeweils im Wege des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (SAV) und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (IRÜV). Als konzerneigener Versicherer der Bayer AG („Captive“-Versicherer) trägt die Pallas ausschließlich Risiken des Bayer-Konzerns. Im Rahmen der *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* betreibt die Pallas seit dem Geschäftsjahr 2022 den Versicherungszweig Luftfahrthaftpflichtversicherung für unbemannte Luftfahrzeuge (sog. Drohnen). Dieser Versicherungszweig ist vollständig rückversichert.

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die Pallas insgesamt – insbesondere unter Berücksichtigung einer vorteilhaften Großschadenentwicklung – sehr zufriedenstellend verlaufen. Den verdienten Nettoprämien i.H.v. rd. 10.453 TEUR (Vorjahr rd. 12.904 TEUR) standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. rd. 1.014 TEUR (Vorjahr rd. 1.589 TEUR) gegenüber. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellungen von rd. 13.978 TEUR (Vorjahr rd. 17.153 TEUR), nach Bildung von Schwankungsrückstellungen i.H.v. rd. 4.244 TEUR (Vorjahr: rd. 18.098 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 9.734 TEUR (Vorjahr Verlust rd. 945TEUR).

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von rd. 14.882 TEUR (Vorjahr rd. 10.117 TEUR), welcher im Wesentlichen aus Provisionseinnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Pallas resultiert.

Des Weiteren konnten Rückstellungen für Großschäden aus dem Schadenjahr 2021 im Versicherungszweig *Feuer- und andere Sachversicherungen* vollständig abgewickelt werden.

Folgen der weltweiten geopolitischen und makroökonomischen Situation

Die weltweite geopolitische und makroökonomische Situation und die damit einhergehenden Begleitumstände (wie bspw. Energieknappheit, Lieferkettensicherheit und allgemeine Preisentwicklungen) haben derzeit auf die Geschäftsprozesse und -ergebnisse der Pallas nur bedingte Auswirkungen. Die Pallas als firmengebundenes Versicherungsunternehmen der Bayer Gruppe ist gegenüber allgemeinen Marktentwicklungen weniger sensitiv. Unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten halten wir trotz der derzeitigen Herausforderungen an unseren Aussagen und Prognosen fest. Abhängig von den weiteren Entwicklungen sind jedoch Auswirkungen auf das Geschäft und damit das Gesamtergebnis der Pallas nicht völlig ausgeschlossen. Die Versicherungsverträge mit einer Beteiligung der Pallas Versicherung AG haben grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr, was auch in der aktuellen, nach wie vor dynamischen, Inflationsentwicklung die Möglichkeit eröffnet, kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können bzw. bei Bedarf gegenzusteuern.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Pallas Versicherung AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 20, 51373 Leverkusen (im Folgenden Pallas oder Gesellschaft genannt) ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen, die 100% Aktienbesitz der Pallas hält. Pallas hat im Berichtsjahr aktiv folgende Versicherungssparten ausschließlich in Deutschland betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (SAV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (inkl. Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Luftfahrthaftpflicht- und Transportversicherung)

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (IRÜV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (inkl. Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Luftfahrthaftpflicht- und Transportversicherung)

Im Rahmen der Versicherungssparte *Allgemeine Haftpflichtversicherung* betreibt die Pallas im Wesentlichen die Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung. Die Versicherungssparte *Feuer- und andere Sachversicherungen* umfasst bei Pallas die Versicherungszweige Feuer-Industrie-Versicherung, Versicherung von Elementarschäden, die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung (*Extended Coverage*). In der Versicherungssparte *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* werden die Versicherungszweige *Luftfahrthaftpflicht-* und *Transportversicherung* betrieben.

Die Pallas übernimmt ausschließlich die versicherten Risiken der Bayer AG und der zum Bayer Konzern gehörenden Unternehmen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Pallas ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Die Abschlussprüfung des Unternehmens erfolgt durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Rosenheimer Platz 4, 81669 München
Telefon: 089 / 29036 - 0
Fax: 089 / 29036 - 8108
E-Mail: kontakt@deloitte.de

Zum 01.01.2024 hat die Pallas, gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft Pandias Re AG (Lux), mit einem Konsortium europäischer Rückversicherer einen strukturierten Rückversicherungsvertrag abgeschlossen. Ziel des Mehrjahres- und Mehrsparten-Vertrages ist die Begrenzung der Netto-Exponierung der Pallas in Jahren außerordentlicher Großschadenbelastung. Die quantitativen Eingangsdaten sind sowohl über die Rückversicherungsprämien als auch bilanziell in den Eigenmitteln erfasst. Wesentliche weitere Ereignisse, die das Unternehmen – über die Captive-Geschäftsstrategie sowie die bereits

berichteten Ereignisse hinaus – im Geschäftsjahr 2024 beeinflusst haben, sind nicht zu berichten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Gesamt IRÜV und SAV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	89.059	88.580	-478
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	75.564	77.880	2.316
	13.495	10.701	-2.794
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.128	282	2.410
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.537	529	2.066
	-591	-247	344
	12.904	10.453	-2.450
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	109.447	106.636	-2.812
bb) Anteil der Rückversicherer	107.348	94.473	-12.875
	2.100	12.163	10.063
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-120.456	-80.249	40.207
bb) Anteil der Rückversicherer	-119.945	-69.101	50.844
	-511	-11.148	-10.637
	1.589	1.014	-574
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.593	3.722	1.129
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	8.431	8.261	-170
	-5.838	-4.539	1.299
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	17.153	13.978	-3.175
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-18.098	-4.244	13.854
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	-945	9.734	10.678

Tabelle 2: Versicherungstechnische Rechnung gesamt

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich um rd. 500 TEUR (= 0,6 %) auf rd. 88.600 TEUR. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um rd. 600 TEUR im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten verdienten Bruttobeiträge stiegen um rd. 1.900 TEUR (= 2,2 %) auf rd. 88.900 TEUR. Im Einzelnen resultiert dieser Anstieg zu rd. 1.800 TEUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und zu rd. 100 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.500 TEUR (= 1,5 %) auf rd. 10.500 TEUR gesunken. Die Selbstbehaltsquote der Beitragseinnahmen lag mit 11,8 % um 2,7 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau von 14,5 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 TEUR auf rd. 1.000 TEUR zurückgegangen. Der Rückgang ist mit rd. 700 TEUR im Wesentlichen der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung (SAV) und mit rd. 1.800 TEUR der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen (IRÜV) zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Anstieg von rd. 1.600 TEUR in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (IRÜV) sowie von rd. 300 TEUR in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen (SAV). Insgesamt verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen um rd. 3.200 TEUR auf einen Gewinn von rd. 13.800 TEUR (Vorjahr: rd. 17.200 TEUR). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 4.200 TEUR (Vorjahr: rd. 18.100 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 9.700 TEUR (Vorjahr: Verlust rd. 900 TEUR).

Die Bruttoschadenquote der Geschäftsjahresschäden (Schadenaufwendungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden im Verhältnis zu verdienten Bruttobeiträgen des Geschäftsjahres 2024) beträgt 29,3 % (Vorjahr: 21,8 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein Großschadenereignis in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (IRÜV) zurückzuführen. Im Geschäftsjahr konnten hingegen Großschäden aus Vorjahren in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen (SAV und IRÜV) vollständig abgewickelt werden. Als Abwicklungsergebnis entstand insgesamt ein Gewinn von rd. 4.700 TEUR, welcher im Wesentlichen den Versicherungssparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (SAV) (Abwicklungsgewinn rd. 3.400 TEUR), Allgemeine Haftpflichtversicherung (IRÜV) (Abwicklungsgewinn rd. 300 TEUR), Feuer- und andere Sachversicherungen (IRÜV) (Abwicklungsgewinn rd. 1.200 TEUR) und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Abwicklungsverlust rd. 200 TEUR) zuzuordnen ist.

Der Geschäftsverlauf und das versicherungstechnische Ergebnis in den einzelnen Versicherungszweigen setzten sich wie folgt zusammen:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Gesamt SAV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	30.416	29.781	-635
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.434	23.678	244
	6.982	6.103	-879
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-126	623	749
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-82	476	558
	-44	147	191
	6.938	6.250	-688
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	91.868	1.820	-90.048
bb) Anteil der Rückversicherer	91.140	371	-90.769
	729	1.450	721
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-100.297	25.028	125.324
bb) Anteil der Rückversicherer	-100.989	25.373	126.362
	692	-345	-1.037
	1.421	1.104	-317
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.444	1.967	523
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.402	3.403	1
	-1.958	-1.436	522
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	7.475	6.582	-893
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-3.976	4.415	8.391
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	3.499	10.997	7.498

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Geschäft, gesamt

Die verdienten Bruttobeiträge für das **selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft** erhöhten sich um insgesamt rd. 100 TEUR (= 0,3 %) auf rd. 30.400 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung gingen um rd. 300 TEUR (= 21,4 %) auf rd. 1.100 TEUR zurück, was im Wesentlichen auf einen Rückgang von rd. 700 TEUR in der Versicherungssparte Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie einen Anstieg, um rd. 300 TEUR in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen ist.

Die Bruttoschadenquote für im Berichtsjahr eingetretene Schäden betrug für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 50,3 % (Vorjahr: 48,4 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis stieg auf einen Gewinn von rd. 11.000 TEUR (Vorjahr: rd. 3.500 TEUR), nachdem zuvor Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 4.400 TEUR (Vorjahr: Bildung rd. 4.000 TEUR) aufgelöst worden sind. Dabei wurden die Schwankungsrückstellungen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung um rd. 4.600 TEUR verringert und in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen um rd. 100 TEUR erhöht.

Zu den Versicherungssparten im Einzelnen

Allgemeine Haftpflichtversicherung SAV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	19.612	20.007	395
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.083	15.408	1.325
	5.529	4.599	-930
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-221	-67	154
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-96	-58	38
	-126	-9	116
	5.404	4.590	-814
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.309	1.414	105
bb) Anteil der Rückversicherer	581	315	-266
	728	1.100	371
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	2.005	1.707	-297
bb) Anteil der Rückversicherer	1.312	2.046	734
	692	-339	-1.031
	1.421	760	-660
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	871	1.077	207
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.112	2.166	54
	-1.242	-1.089	153
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	5.224	4.918	-306
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-4.646	4.558	9.204
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	579	9.476	8.897

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte **Allgemeine Haftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um rd. 500 TEUR (= 2,6 %) auf rd. 19.900 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge gingen gegenüber dem Vorjahr um rd. 800 TEUR (= 14,8 %) auf rd. 4.600 TEUR zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind um rd. 700 TEUR (= 50,0 %) auf rd. 800 TEUR zurückgegangen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres veränderte sich geringfügig auf 75,0 % (Vorjahr: 75,5 %). Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich nach einer Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 4.600 TEUR (Vorjahr: Bildung rd. 4.600 TEUR) um rd. 8.900 TEUR auf einen Gewinn von rd. 9.500 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen SAV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	8.711	8.162	-549
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.804	7.109	-694
	908	1.052	145
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-74	397	470
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-102	331	433
	29	66	37
	936	1.118	182
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	90.424	381	-90.043
bb) Anteil der Rückversicherer	90.415	31	-90.384
	9	350	341
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-102.141	23.348	125.489
bb) Anteil der Rückversicherer	-102.141	23.348	125.489
	9	350	341
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	316	494	178
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.264	1.206	-58
	-948	-712	236
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	1.875	1.481	-395
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	520	-130	-650
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	2.395	1.350	-1.045

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rechnung für Feuer- und andere Sachversicherungen im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte **Feuer- und andere Sachversicherungen** verblieben die verdienten Bruttobeiträge bei zum Vorjahr unveränderten rd. 8.600 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 200 TEUR (= 22,2 %) auf rd. 1.100 TEUR an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind um rd. 300 TEUR auf rd. 300 TEUR gestiegen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug 4,1 % (Vorjahr: 0,1 %). Für die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen wurden rd. 100 TEUR Schwankungsrückstellungen gebildet, woraufhin sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellungen um rd. 1.000 TEUR (= 41,7 %) auf einen Gewinn von rd. 1.400 TEUR reduzierte.

<u>See-, Luftfahrt- und Transport-</u> <u>versicherung SAV</u>			
	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2024</u> <u>TEUR</u>	<u>Differenz</u> <u>TEUR</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	2.093	1.613	-481
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.548	1.160	-387
	545	452	-93
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	169	293	125
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	116	203	88
	53	90	37
	598	542	-56
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	134	25	-109
bb) Anteil der Rückversicherer	143	25	-118
	-9		9
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-160	-27	133
bb) Anteil der Rückversicherer	-160	-21	139
		-6	-6
	-9	-6	3
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	257	395	138
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	25	30	5
	232	365	133
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	375	183	-192
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	150	-12	-162
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	525	171	-354

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rechnung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der Sparte **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** gingen die verdienten Bruttobeitrageinnahmen um rd. 400 TEUR (= 19,0 %) auf rd. 1.700 TEUR zurück. Die verdienten Nettobeiträge gingen um rd. 100 TEUR (= 16,7%) auf rd. 500 TEUR zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verblieben ebenfalls bei ihrem Vorjahreswert (rd. 0 TEUR). Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug zum Vorjahr unverändert 0,0 %. Nach einer zum Vorjahr unveränderten Schwankungsrückstellung reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 400 TEUR auf einen Gewinn von rd. 200 TEUR.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Gesamt IRÜV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	58.642	58.799	157
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	52.130	54.202	2.072
	6.512	4.597	-1.915
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.001	-341	1.660
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.455	53	1.508
	-547	-394	153
	5.966	4.203	-1.763
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	17.579	104.815	87.236
bb) Anteil der Rückversicherer	16.208	94.102	77.894
	1.371	10.713	9.342
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-20.160	-105.277	-85.117
bb) Anteil der Rückversicherer	-18.956	-94.474	-75.517
	-1.203	-10.803	-9.600
	168	-90	-258
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.149	1.755	606
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.029	4.858	-171
	-3.880	-3.103	777
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	9.678	7.396	-2.282
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-14.122	-8.659	5.463
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	-4.444	-1.264	3.180

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rechnung für das übernommene Geschäft, gesamt

In dem in **Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** wurden im Berichtsjahr 2024 Risiken in den Versicherungssparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung gezeichnet. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um rd. 1.800 TEUR (= 3,2 %) auf rd. 58.500 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sanken um rd. 1.800 TEUR (= 30,0 %) auf rd. 4.200 TEUR. Dieser Rückgang lässt sich im Wesentlichen auf gestiegene Rückversicherungsprämien zurückführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für

eigene Rechnung sanken um rd. 300 TEUR (= 150,0 %) auf einen Ertrag von rd. 100 TEUR. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden betrug für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 18,4 % (Vorjahr: 7,6 %). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen sank um rd. 2.300 TEUR (= 23,7 %) auf einen Gewinn von rd. 7.400 TEUR an (Vorjahr: rd. 9.700 TEUR). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 8.700 TEUR verblieb ein versicherungstechnischer Verlust von rd. 1.300 TEUR (Vorjahr: rd. 4.400 TEUR).

Zu den Versicherungssparten im Einzelnen

Allgemeine Haftpflichtversicherung IRÜV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	1.478	1.534	56
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.108	1.212	104
	369	322	-48
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8	-14	-22
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	5	-9	-14
	3	-5	-8
	372	317	-55
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag		1.564	1.564
bb) Anteil der Rückversicherer	491	1.176	685
	-491	388	879
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	1.954	-1.571	-3.524
bb) Anteil der Rückversicherer	1.466	-1.179	-2.645
	488	-391	-879
	-3	-3	
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122	150	29
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	166	173	6
	-45	-22	23
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	420	342	-78
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-358	-304	-304
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	62	38	-382

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **Allgemeine Haftpflichtversicherung** blieben die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr unverändert bei rd. 1.500 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich um rd. 100 TEUR (= 25,0%) auf rd. 300 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verblieben bei zum Vorjahr unveränderten rd. 0 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 76,6 % (Vorjahr: 75,7 %). Die Höhe der Schadenquote ist im Wesentlichen durch die Bildung von Spätschadenrückstellungen für das Berichtsjahr bedingt. Es ergab sich ein versicherungstechnisches

Ergebnis von rd. 0 TEUR (Vorjahr: rd. 100 TEUR), nachdem zuvor Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 300 TEUR gebildet worden waren.

Feuer- und andere Sachversicherungen IRÜV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	46.269	45.168	-1.101
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	41.427	42.962	1.535
	4.842	2.206	-2.636
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.263	339	2.602
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.663	140	1.803
	-599	200	799
	4.243	2.406	-1.837
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	11.723	98.098	86.375
bb) Anteil der Rückversicherer	9.943	88.288	78.345
	1.779	9.810	8.030
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-16.000	-108.841	-92.841
bb) Anteil der Rückversicherer	-14.913	-97.957	-83.044
	-1.087	-10.884	-9.797
	692	-1.074	-1.767
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	632	988	355
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.735	3.627	-108
	-3.103	-2.639	464
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	6.653	6.119	-534
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-11.541	-7.639	3.902
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	-4.887	-1.520	3.368

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rechnung für die Feuer- und andere Sachversicherungen im übernommenen Geschäft

In der Sparte **Feuer- und andere Sachversicherungen** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um rd. 1.500 TEUR (= 3,4 %) auf rd. 45.500 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sanken um rd. 1.800 TEUR auf rd. 2.400 TEUR, was sich im Wesentlichen auf gestiegene Rückversicherungsprämien zurückführen lässt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken um rd. 1.800 TEUR auf einen Ertrag von rd. 1.100 TEUR (Vorjahr: Aufwendungen von rd. 700 TEUR), im Wesentlichen bedingt durch Abwicklungsgewinne bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres stieg hingegen auf 2,6 % (Vorjahr: 1,9 %). In der Sparte konnten zudem Großschäden aus Vorjahren vollständig abgewickelt werden. Im Wesentlichen aufgrund des Abwicklungsgewinnes bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dem daraus resultierenden Ertrag bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene

Rechnung mussten Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 7.600 TEUR gebildet werden. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich um rd. 3.400 TEUR (= 69,4 %) auf einen Verlust von rd. 1.500 TEUR (Vorjahr: rd. 4.900 TEUR).

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung IRÜV			
	2023 TEUR	2024 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	10.896	12.098	1.202
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.595	10.028	433
	1.301	2.069	768
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	254	-666	-920
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	204	-77	-281
	50	-589	-639
	1.351	1.481	130
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	5.857	5.153	-703
bb) Anteil der Rückversicherer	5.774	4.638	-1.135
	83	515	432
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-6.113	5.184	11.297
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.509	4.663	10.172
	-604	521	1.125
	-521	1.036	1.558
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	395	617	222
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.128	1.059	-69
	-733	-441	291
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	2.605	886	-1.719
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-2.223	-717	1.506
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	382	169	-213

Tabelle 10: Versicherungstechnische Rechnung für die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um rd. 300 TEUR (= 2,7 %) auf rd. 11.400 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um rd. 100 TEUR (= 7,1%) auf rd. 1.500 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich um rd. 1.600 TEUR (= 300,0 %) auf rd. 1.000 TEUR (Vorjahr: Ertrag rd. 500 TEUR). Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 73,4 % (Vorjahr: 21,2 %). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 700 TEUR reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 200 TEUR auf einen Gewinn von rd. 200 TEUR (Vorjahr: rd. 400 TEUR).

A.3 Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Differenz %
Erträge aus Kapitalanlagen,	1.705	1.265	35%
davon:			
Erträge aus Staatsanleihen	342	342	0%
Erträge aus Unternehmensanleihen	873	584	50%
Erträge aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	70		100%
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	420	340	24%
Aufwendungen aus Kapitalanlagen,	46	307	-85%
davon:			
Aufwendungen aus Abschreibungen von Kapitalanlagen		189	-100%
Gesamt	1.658	959	73%

Tabelle 11: Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit

Das Anlageergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Kapitalanlagen weisen im Einzelnen folgende Buch- und Zeitwerte mit den sich daraus ergebenden Zeitwertreserven auf:

	Buchwert		Zeitwert		Zeitwertreserve	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.469	12.332	7.914	14.203	2.445	1.871
Staatsanleihen	32.835	32.684	31.592	31.061	-1.243	-1.623
Unternehmensanleihen	111.000	80.000	106.552	73.822	-4.448	-6.178
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.211		3.211		-/-	-/-
	152.515	125.016	149.269	119.086	-3.246	-5.930

Tabelle 12: Buch- und Zeitwerte sonstige Kapitalanlagen

Die festverzinslichen Kapitalanlagen weisen am Bilanzstichtag die folgende Ratingstruktur auf:

Bestand zum 31.12.2024 (in TEUR)	Rating*
	AAA bis A-
Staatsanleihen	55.835
Unternehmensanleihen	88.000
Summe	143.835

Tabelle 13: Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des Zinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte wie folgt:

Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)	Veränderung Zinsniveau		
	-100 BP	+/- 0 BP	+100 BP
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	145.757	138.144	131.164
Veränderung Zeitwert	7.613	0	-6.980

Tabelle 14: Veränderung Zinsniveau

Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen, die bei Pallas nach der Veräußerung der Geldmarktfondsanteile im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich ETF¹ umfassen, verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang der maßgeblichen Indizes wie folgt:

¹ ETF (englisch: Exchange Traded Fund) ist ein börsengehandelter Indexfonds

Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)	Veränderung Kursniveau		
	-10,00%	+/- 0,0 %	10,00%
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	7.123	7.914	8.706
Veränderung Zeitwert	-791	0	792

Tabelle 15: Veränderung Kursniveau

	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Solvabilität-II-Wert	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen				
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.469	12.332	7.914	14.203
Staatsanleihen	32.835	32.684	53.561	47.531
Unternehmensanleihen	111.000	80.000	85.203	57.797
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.211		3.211	
	152.515	125.016	149.889	119.531

Tabelle 16: Solvenz-II-Werte & HGB-Werte Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie 2025 wird sich an den Erkenntnissen der ALM-Studie aus dem Jahr 2024 orientieren. Angesichts der aktuellen Kapitalanlagestruktur der Gesellschaft, die aus Schuldscheinen, Namenspfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen und ETF besteht, wird auch für das Geschäftsjahr 2025 ein positives Kapitalanlageergebnis erwartet.

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Anlagen in Verbriefungen sind nicht vorhanden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Als Saldo aus den sonstigen Erträgen, die im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus der Privat- und Industrierversicherungsvermittlung resultieren, sowie Aufwendungen aus den Sach- und Personalkosten, ergab sich ein Gewinn von rd. 13.223 TEUR (Vorjahr rd. 9.158 TEUR). Nach Berücksichtigung des o.g. Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung von rd. 14.882 TEUR (Vorjahr rd. 10.117 TEUR):

	TEUR	2024 TEUR	TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.705		
b) Erträge aus Zuschreibungen	151		
		1.856	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	198		
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		198	
			1.658
3. Sonstige Erträge		21.534	
4. Sonstige Aufwendungen		8.310	
			13.223
5. Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung			14.882

Tabelle 17: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2024 wurde vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat fertiggestellt. Auch im Jahr 2023 wurde der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage vor der Feststellung des Jahresabschlusses erstellt.

Die Pallas besitzt keine Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Aus der Geschäftstätigkeit der Pallas haben sich keine weiteren Tätigkeiten und Ergebnisse ergeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

B.1.1 Vorstand

Das Vorstandsmitglied Herr Georg Sage ist in den Ruhestand gegangen. Seine Vorstandstätigkeit endete am 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 ist Herr Dr. Ron Salzmann das dritte Vorstandsmitglied und übernimmt das Mandat von Herrn Georg Sage. Die Ressortverteilung hat sich nicht verändert.

	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen	Georg Sage (bis 31.12.2024) Dr. Ron Salzmann (ab 01.01.2025)
Vorstandsmitglied	x	x	x
als: Vorstandsvorsitzender	x		

Tabelle 18: Zusammensetzung des Vorstandes

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan fixiert:

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen	Georg Sage (bis 31.12.2024) Dr. Ron Salzmann (ab 01.01.2025)
Industrie- und Privatkundengeschäft / Vermittlung (Erst- und Rückversicherung)	x		
Versicherungsmathematik		x	
Risikocontrolling / Risikomanagement	x		
Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Bilanzierung) / Steuern		x	
Kapitalanlagen		x	
Compliance	x		
Interne Revision		x	
Personal	x		

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen	Georg Sage (bis 31.12.2024) Dr. Ron Salzmann (ab 01.01.2025)
IT	x		
ohne Ressort			x

Tabelle 19: Geschäftsverteilungsplan

B.1.2 Aufsichtsrat

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat, der insgesamt aus drei Personen besteht. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsrates sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Zeitraum	Funktion
Herr Dr. Stephan Semrau	01.01.2024 - 31.12.2024	Vorsitzender
Herr Dr. Thomas Laubert	01.01.2024 - 31.12.2024	Mitglied
Herr Dr. Thomas Hoffmann	01.01.2024 - 31.12.2024	Mitglied

Tabelle 20: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind wie folgt:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionsystems)
- der Vorschlag an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Pallas sieht seit 2016 die vier erforderlichen Schlüsselfunktionen vor:

Schlüsselfunktion	Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)	Weitere Tätigkeit von IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Herr Sebastian Stüber (AB)	-
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Herr Sebastian Stüber (IVP)	-
Interne Revision	Herr Patrick Albert (AB)	Prokurist
Compliance Funktion	Herr Patrick Albert (IVP)	Prokurist

Tabelle 21: Übersicht über die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig voneinander. Zudem wurden Ihnen angemessene Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen. Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen niedergelegt und ebenfalls nachfolgend näher beschrieben. Des Weiteren beinhalten die folgenden Unterkapitel für die jeweilige Schlüsselfunktion die Integration in Unternehmensstruktur sowie die Berichterstattung und Beratung gegenüber dem Vorstand.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Zur **versicherungsmathematischen Funktion** (VMF) gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- getrennte Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung je Versicherungssparte nach EIOPA-Vorgaben für die Quartals- und Jahresmeldung einschließlich der zugehörigen Dokumentation
- Berechnung der Risikomarge
- Validierung der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Analyse der externen und internen Daten auf Datenqualität gemäß der Solvency II Anforderungen, welche zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren
- Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind
- Einschätzung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen inklusive deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- Bewertung von Unsicherheiten, die sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der zugrundeliegenden Verfahren, Annahmen und Datenqualität ergeben
- Erläuterung erheblicher Auswirkungen bei auftretenden Änderungen in der Datenbasis, der Methodik und / oder der Annahme zwischen den Bewertungsstichtagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Durchführung mindestens einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Um die VMF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die VMF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen untereinander verpflichtet relevante Informationen, Daten und Aspekte, die für die Aufgabenerfüllung der VMF erforderlich sein könnten, bekanntzugeben.
- Die VMF wird vom Vorstand der Pallas bei Änderungen in der Versicherungspolitik involviert, wenn diese Auswirkungen auf die aktuarielle Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungsvereinbarungen haben.
- Ad hoc werden Meetings zum Thema aktuarielle Analyse einberufen, an dem der Vorstand, die VMF und ggf. weitere Schlüsselfunktionen und / oder Funktionsbereiche der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres zwischen zwei Bewertungsstichtagen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Risiken auf

- Änderungen in der Datengrundlage (insbesondere durch Änderung der Zeichnungspolitik),
- Methodik und / oder
- Annahme

auf, so werden Ad-hoc-Meetings durch die VMF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die VMF erstellt mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand, aus dem alle wesentlichen ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse hervorgehen. Sind Mängel zu verzeichnen, sind diese im Bericht zu benennen und Empfehlungen zur deren Beseitigung aufzuzeigen.

B.1.3.2 Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Aufgabenbereich der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** (URCF) ist von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind unter anderem folgende Themen zu zuordnen:

- Implementierung
 - eines wirksamen Risikomanagementsystems zugeschnitten auf die Pallas,
 - von Risikomanagementleitlinien,
 - eines unternehmensspezifischen Limitsystems im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems
 - von Stressrechnungen bzw. Ad-hoc-Stressrechnungen der Unternehmensstruktur geschuldet;
 - des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA, dt. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
- Ermittlung
 - der Mindestkapitalanforderung (mindestens quartalsweise)
 - der Solvenzkapitalanforderung (mindestens jährlich)
 - des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (mindestens jährlich)
- Jährliche Kontrolle
 - der Risikostrategie der Pallas
 - des Anlagerisikos innerhalb der Kapitalanlagen der Pallas
 - der Angemessenheit der verwendeten externen Ratings;
- Überwachung
 - des Risikomanagementsystems,
 - des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes;
- Betrachtung
 - des operationellen Risikos
 - der zugrunde gelegten Risikominderungstechniken bei der Pallas;

Um eine optimale Unterstützung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, steht die URCF im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Hierfür wurden folgende Standards festgelegt, die die URCF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas integriert:

- Die URCF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die URCF schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.

- Mindestens halbjährlich im Jahr werden Meetings zum Thema Risikomanagement einberufen, an dem der Vorstand, die URCF und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für die Pallas haben, werden Ad-hoc-Meetings durch die URCF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die URCF ist immer in Prozesse zu involvieren, deren Umsetzung sich auf das Risikomanagement der Pallas auswirken.
- Die URCF erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand, der u. a. die Arbeitsergebnisse und Risikoexponierungen des Berichtszeitraumes beinhaltet, Defizite benennt und deren Beseitigung erörtert sowie die Angemessenheit des Risikomanagements analysiert.

B.1.3.3 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision beinhaltet unter anderem folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung, Umsetzung sowie jährliche Fortschreibung des Revisionsplanes unter Beachtung sämtlicher Geschäftsbereiche sowie des Governance-Systems der Pallas und Einbeziehung des Vorstandes
- fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsmethoden und -qualität des Aufbaus und Ablaufes der internen Revision innerhalb des Revisionshandbuches
- selbstständige, (prozess-) unabhängige und objektive risikoorientierte Prüfung aller Ressorts, Abläufe, Prozesse und Systeme
- Überwachung der termingemäßen Beseitigung der bei der Revision festgestellten Mängel inkl. Dokumentation des Prozesses
- Meldung gegenüber der BaFin bei Weiterbestehen wesentlicher festgestellter Mängel nach Ablauf der Frist für die Mängelbeseitigung

Um die Interne Revision aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Interne Revision erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen untereinander verpflichtet, relevante Informationen, Daten und Aspekte, die für die Aufgabenerfüllung der Internen Revision erforderlich sein könnten, bekanntzugeben.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres
 - *wesentliche Mängel* während der regulären Prüfung auftreten oder
 - werden *Sonderprüfungen* aufgrund von Vorstandsbeschlüssen erforderlich,so werden Ad-hoc-Meetings durch die Interne Revision einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die Interne Revision erstellt dem Vorstand der Pallas zeitnah, mindestens jährlich, einen Prüfungsbericht. Gegenstand des Prüfberichtes sind insbesondere
 - die geprüften Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie betrieblichen Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
 - die festgestellten wesentlichen Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge.
- Beschlüsse des Vorstandes der Pallas, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, sind allen Beteiligten der Internen Revision unverzüglich mitzuteilen. Diese können zu Sonderprüfungen bzw. zur Anpassung des Prüfungsplanes führen.

B.1.3.4 Compliance Funktion

Der Aufgabenbereich der **Compliance Funktion** ist klar von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind unter anderem folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zugeordnet:

Frühwarnfunktion:	- Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Pallas
Beratungsfunktion:	- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten
Risikokontrollfunktion	- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei <i>Nicht-Einhaltung</i> der rechtlichen Vorgaben - Bewertung bezüglich der Angemessenheit der von den Vorstandsmitgliedern getroffenen Maßnahmen zur <i>Verhinderung der Nicht-Einhaltung</i> von erlassenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
Überwachungsfunktion:	- Sicherstellung eines regulatorischen Überwachungsprozesses bzgl. der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren und unternehmensinternen Leit- und Richtlinien der Pallas als auch der vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen
Regulatorische Berichterstattung:	- Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde
Berichtsfunktion:	- Erstellung eines jährlichen Berichtes an den Gesamtvorstand

Tabelle 22: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance Funktion

Um die Compliance Funktion aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Compliance Funktion erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen untereinander verpflichtet, relevante Informationen, Daten und Aspekte, die für die Aufgabenerfüllung der Compliance Funktion erforderlich sein könnten, bekanntzugeben.
- Mindestens einmal im Jahr werden Meetings zum Thema Compliance einberufen, an dem der Vorstand, die Compliance Funktion und ggf. weitere Schlüsselfunktionen und / oder Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen werden Ad-hoc-Meetings durch die Compliance Funktion einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses
- Die Compliance Funktion erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand über
 - die vorhandenen Compliance-Risiken und deren risikomindernden Maßnahmen
 - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Strategien sowie
 - Informationen zu durchgeführten Kontrollen
 im Berichtszeitraum.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Pallas basiert auf der Vergütungsphilosophie des Bayer-Konzerns. Daraus resultieren folgende Regelungen:

- *Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum externen Markt:*

Gehälter werden regelmäßig mit entsprechenden Marktdaten im Rahmen der Grundsätze des Bayer-Konzerns verglichen („Benchmarking“), um wettbewerbsfähige Vergütungspakete und -programme anzubieten. Ziel ist es, dass Bayer im Allgemeinen und Pallas im Besonderen als Arbeitgeber attraktiv ist und bleibt.

- *Interessenhomogenität:*

Die Auszahlung einer variablen Vergütung bei Bayer AG und somit auch bei Pallas hängt vom Erreichen finanzieller und qualitativer Ziele auf kurz- und langfristiger Basis ab, die sich mit den Interessen der Bayer AG, der Eigentümerin und einzigen Versicherungsnehmerin der Pallas decken.

- *Risikobewusste Vergütungspolitik:*

Die Pallas ist für den Umgang, insbesondere die Finanzierung der versicherbaren Risiken des Bayer-Konzerns zuständig. Daraus leitet sich der Auftrag der Bayer AG an die Pallas ab, eine der Funktion der Pallas als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft angemessene Ertragslage sicherzustellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas noch Auftrag der Bayer AG.

Die Adaption des globalen Vergütungssystems des Bayer-Konzerns unterstützt ein angemessenes Risikobewusstsein und -management der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pallas.

Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien an die variablen Vergütungsbestandteile sind:

- *Short-Term-Incentive (STI):*

Außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit haben einen Anspruch auf Teilnahme am globalen STI- Programm des Bayer-Konzerns. Es setzt sich aus dem Annual Company Bonus, der sich nach dem Erfolg des Bayer-Konzerns richtet, und den Top Performance Awards (TPA), mit denen außergewöhnliche Einzel- und Teamleistungen im Jahresverlauf belohnt werden, zusammen. Die minimale Auszahlung für jeden Top Performance Award beträgt 4 % des jährlichen Grundgehalts. Die maximale Auszahlung in einem gegebenen Jahr ist auf 100 % des STI-Zielwerts festgelegt.

- *Individuelle Einmalzahlung (IEZ)*

Neben der Incentivierung herausragender Einzel- oder Team-Leistungen über den TPA haben Vorgesetzte über eine IEZ auch die Möglichkeit sehr gute Leistungen tariflicher- und außertariflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuzeichnen. Das entsprechende Gesamtbudget der Pallas beträgt 1 % der Jahresgrundvergütung aller tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragsstufe 1 % bzw. 0,5 % der Jahresgrundvergütung aller außertariflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragsstufe 2 - 4.1.

- *Long-Term-Incentive (LTI):*

Schließlich können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Vertragsstufe 2 auch an einem LTI-Programm teilnehmen. Dieses soll die Perspektive der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die langfristige Leistung von Bayer ausrichten und den langfristigen Unternehmenserfolg belohnen. Darüber hinaus soll mit diesem Vergütungsbestandteil die Entlohnung der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre in Einklang gebracht werden.

Das LTI-Programm basiert auf einer Vierjahres-Leistungsperiode, die im Januar jedes Jahres beginnt. Der Endbetrag hängt von der Grundvergütung, dem LTI-Zielprozentsatz,

der Entwicklung des Bayer-Aktienpreises, der Dividendenausschüttung sowie von der persönlichen und konzernweiten Leistung ab.

Das Vergütungssystem des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Leistung und den Erfolg des Konzerns insgesamt (Company Bonus & LTI), sowie herausragende (TPA) oder sehr gute (IEZ) Team- und Einzelleistungen. Mangelhafte Leistungen Einzelner können sanktioniert werden, indem den Betroffenen der Company Bonus gestrichen werden kann.

Risikoerhöhende Fehlanreize durch das Vergütungssystem bestehen nicht.

Bei der Pallas existieren keine von Bayer AG abweichenden Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen. Des Weiteren existieren keine über die Vergütungspolitik der Bayer AG (siehe oben) hinausgehenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs- Management- oder Aufsichtsorgans gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den geltenden rechtlichen Anforderungen wird eine **fachliche Qualifikation** sowie Know-how unter Berücksichtigung der jeweils auszuübenden Schlüsselaufgabe (Vorstandsmitglied) bzw. anderen Schlüsselaufgabe (Aufsichtsratsmitglied oder Schlüsselfunktion) bzw. deren Unterstützung u. a. in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement sowie
- Informationstechnologie.

vorausgesetzt.

Eine wesentliche Rolle, neben der fachlichen Qualifikation, spielt die **persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit**. Wesentliche Bewertungskriterien für die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit einer Person sind deren

- Redlichkeit,
- persönliches Verhalten sowie
- Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

B.2.1 Bei Neubestellung einer Schlüsselaufgabe

Bei Neubestellung einer Schlüsselaufgabe sind folgende **fachliche Qualifikationsnachweise** je Schlüsselaufgabe bei Pallas zu erfüllen:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
lückenloser und unterzeichneter Lebenslauf	x	x	x
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei Jahre Berufserfahrung in leitenden Tätigkeit mit Mitarbeiterführung und Eigenverantwortung mit Entscheidungskompetenz innerhalb eines Versicherungs-/Rückversicherungsunternehmens, Finanzdienstleistungsunternehmens oder einer Pensionskasse ODER - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung mit Mitarbeiterführung in dem übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs-/Rückversicherungsunternehmens, Finanzdienstleistungsunternehmen oder einer Pensionskasse - in jedem Fall ausreichende versicherungsspezifische Vorkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer (leitenden) kaufmännischen oder juristischen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem zu übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs-/Rückversicherungsunternehmens, Finanzdienstleistungsunternehmens oder einer Pensionskasse ODER - erfolgreicher Abschluss (Bachelor, Master oder Diplom) eines Studiums der (Wirtschafts-)Mathematik, (Wirtschafts)Informatik, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft ODER - Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen bzw. Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau und Finanzdienstleistungskaufmann/-kauffrau
(Arbeits-)Zeugnis seiner letzten / derzeitigen Tätigkeit	x		ggf. x

	Schlüsselaufgabe		andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für	
			<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion 	
Weitere Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Fortbildungsnachweise mit Angabe des Veranstalters, der Inhalte und der Dauer, sofern diese zur Erlangung der fachlichen Eignung erforderlich sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen, wenn diese zur Erlangung der fachlichen Eignung besucht worden sind - Verpflichtung zur zukünftigen Teilnahme an Schulungen zur fachlichen Qualifikation, um den Aufsichtsrat in seinen Tätigkeiten optimal Unterstützung anbieten zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Formblatt zur Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder - ggf. Fortbildungsnachweise mit Angabe des Veranstalters, der Inhalte und der Dauer, sofern diese zur Erlangung der fachlichen Eignung erforderlich sind 	

Tabelle 23: fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgaben

Zur **Überprüfung der Zuverlässigkeit** und zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind nachfolgende Unterlagen bei Pallas und oder bei der BaFin einzureichen:

	Schlüsselaufgabe		andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für	
			<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion 	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	x	x	x	
BaFin-Formular <i>Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit</i>	x	x	x	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	x	x	x	
Weitere Angaben sind	<ul style="list-style-type: none"> - eine Erklärung über weitere Tätigkeiten, sowohl nebenberuflich als auch ehrenamtlich ODER eine Erklärung, dass es keine nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, 	<ul style="list-style-type: none"> - Angabe möglicher Interessenkonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> - Angabe möglicher Interessenkonflikte 	

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
	Vermittlertätigkeiten bzw. Geschäftsleiter-Mehrfachmandate gibt - Angabe möglicher Interessenkonflikte		

Tabelle 24: Überprüfung der Kompetenzen, Zuverlässigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten je Schlüsselaufgabe

Die Prozesse sind hierbei wie folgt bei Pallas strukturiert:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe		
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision Compliance Funktion	
Der schriftlich dokumentierte Entscheidungsprozess bis zur Bestellung erfolgt durch den bestehenden Aufsichtsrat.	... bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes werden letztendlich durch die Hauptversammlung vorgenommen.	... Vorstand.	
Anzeigepflicht gegenüber der BaFin	VOR Bestellung	NACH Bestellung	VOR Bestellung	

Tabelle 25: Prozessstruktur je Schlüsselaufgabe

B.2.2 Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die **fachliche Qualifikation** jeder Person, für die die Leitlinie Fit und Proper Gültigkeit besitzen, wird selbstständig fortlaufend sichergestellt durch Selbststudien sowie Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren.

Die Überprüfung der **persönlichen Zuverlässigkeit** für die *Schlüsselaufgaben* (Vorstand) und *andere Schlüsselaufgaben* (Schlüsselfunktionen und Aufsichtsratsmandate) kann bei Bedarf oder Verdacht unter anderem anhand des einfachen Führungszeugnisses erfolgen. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben im Falle einer erneuten Bestellung

- das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde
- das BaFin-Formular Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und
- den Auszug aus dem Gewerbezentralregister

vorzulegen bzw. gegenüber der BaFin einzureichen.

Die Verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion legt alle fünf Jahre unaufgefordert ein einfaches Führungszeugnis vor.

Des Weiteren teilen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder jede Änderung der Anzahl der Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate unaufgefordert schriftlich mindestens zwei Wochen vor Annahme des Mandates oder der Tätigkeit mit.

Eine Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mittels Testverfahren wird ausgeschlossen, da

- aufgrund der Unternehmensgröße alle Personen, die
 - *Schlüsselaufgaben*,
 - *andere Schlüsselaufgaben*,
 - für andere *Schlüsselaufgaben* *unterstützend tätig* sind oder
 - Funktion des *Ausgliederungsbeauftragten* für Schlüsselfunktionen ausüben,in die Unternehmensprozesse integriert sind,
- *ausgegliederte Schlüsselfunktionen* sowie *Aufsichtsratsmandate* über wesentliche Prozessänderungen zuzüglich der jeweils zu ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Daten und Abläufe im Unternehmen informiert werden,
- fehlende fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sofort sichtbar werden und
- alle Pallas Unternehmensprozesse transparent gestaltet sind.

Sollte es Beanstandungen in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit geben, so entscheidet das jeweilige zuständige Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) der Pallas wie mit der Vorwerfbarkeit des begangenen Verstoßes im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung oder der nationalen Praxis verfahren wird und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Für deren Umsetzung und Dokumentation ist auch wiederum der jeweilige Ausschuss zuständig.

B.2.3 Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit

Im Falle einer fehlenden fachlichen Qualifikation und / oder persönlichen Unzuverlässigkeit bei einer Person, bei der die Fit-und-Proper-Leitlinie anzuwenden ist,

- ist der Mangel der fachlichen Eignung und/oder persönlichen Unzuverlässigkeit schriftlich festzuhalten,
- sind entsprechende Schritte zur Wiederherstellung der fachlichen Eignung und/oder Zuverlässigkeit zu formulieren und
- ist ein zeitlicher Prozess zur Wiederherstellung festzusetzen.

Der Wiederherstellungsprozess wird von dem jeweiligen Gremium überwacht und dokumentiert, welches für die Bestellung der natürlichen Person in dessen Aufgabenbereich verantwortlich sind.

Bestehen die bereits bemängelten Defizite weiter, so sollte zusammen mit der BaFin Sorge getragen werden, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder persönliche Zuverlässigkeit wieder sichergestellt werden.

B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit

Bei

- Verstößen gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung und / oder
- rechtswidrigen Verstößen

wird eine Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ad hoc notwendig, die ggf. zur Kündigung der Person führen kann, für die die unternehmenseigene Leitlinie Fit und Proper der Pallas gilt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Risikomanagement wird die Summe aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Früherkennung und Steuerung von Risiken bezeichnet, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstehen. Dazu zählen das Risikofrüherkennungssystem, die Kommunikation der Risiken und das Initiieren entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen. Ein wirksames Risikomanagement ist ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Dadurch, dass das unternehmerische Handeln untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist, hat das Risikomanagement eine fundamentale Rolle innerhalb der Pallas.

Risikomanagement ist eine der grundlegenden Kernaufgaben und -fähigkeiten der Pallas. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und Strukturen entwickelt, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

Für die Zusammensetzung des Vorstands wird auf Kapitel B.1.1 verwiesen.

Wie bereits erläutert, scheidet Herr Georg Sage zum 31.12.2024 aus dem Vorstand aus. Seine Rolle wird ab dem 01.01.2025 von Herrn Dr. Ron Salzmann übernommen. Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im folgenden Organigramm mit Stichtag 31.12.2024 dargestellt:

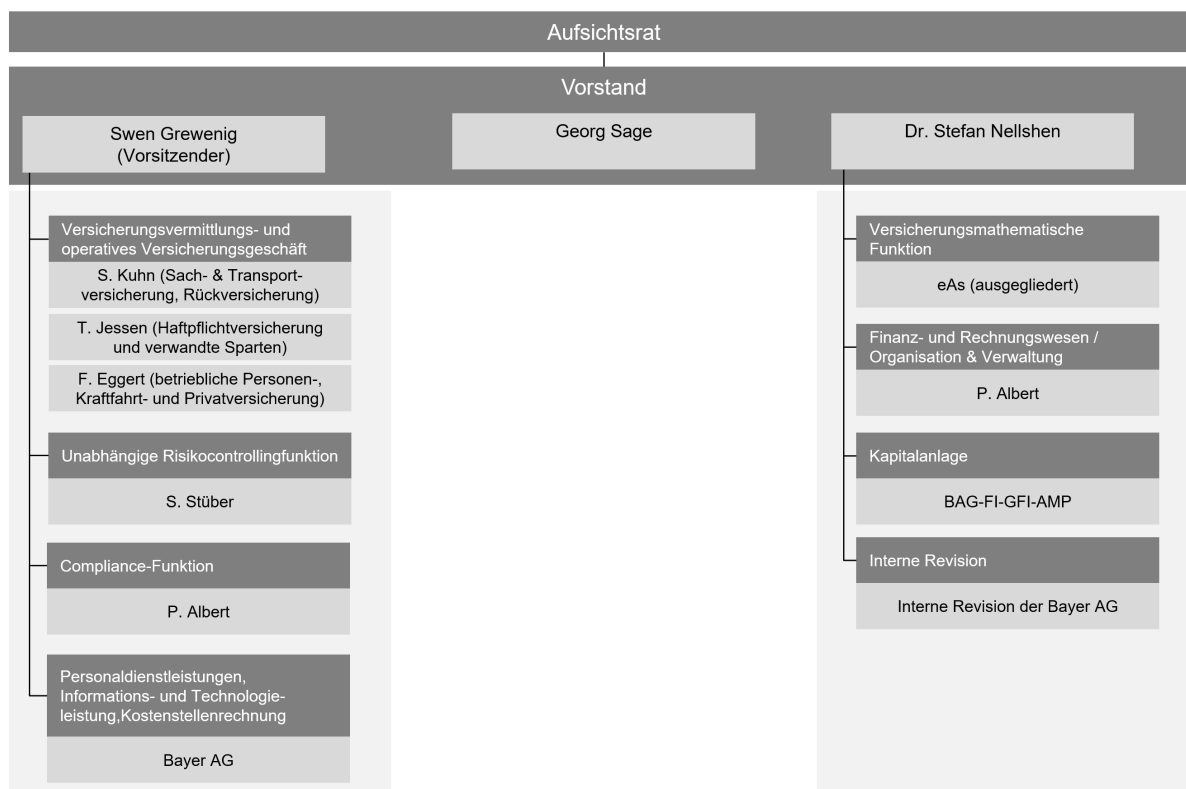


Abbildung 1: Organigramm zum Stichtag 31.12.2024

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat der Pallas, der insgesamt aus drei Personen besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in Kapitel B.1.2 dargestellt.

Die Umsetzung des unternehmensspezifischen Risikomanagementsystems wird unterstützt durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Deren Aufgabe ist es das Risikomanagementsystem

- dauerhaft zu implementieren,
- deren Prozesse ständig zu analysieren, zu bewerten und zu kontrollieren sowie
- ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Hierfür steht die URCF im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pallas, um das Unternehmen optimal in Fragen des Risikomanagements zu unterstützen.

B.3.1 Risikomanagement

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements der Pallas besteht darin, das Risiko des Unternehmens zu kontrollieren und so weit wie möglich zu reduzieren, damit die Auswirkung unerwünschter und/oder unvorhergesehener Vorfälle reduziert und die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, die strategischen, ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Zu den Hauptaufgaben des Risikomanagements der Pallas gehören:

- Definition der annehmbaren Risiken für die Risikomanagementbereiche
- *Identifikation, Messung, Minderung und Überwachung* der Risiken
- *Bewertung* der Risiken
- *Steuerung* der Risiken
- *Risikoberichterstattung* gegenüber dem Vorstand

Unter Berücksichtigung der in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen, insbes. § 26 Absatz 5 VAG deckt das Risikomanagementsystem der Pallas folgende Bereiche ab:

- *Zeichnung und Reservierung*
- *Aktiv-Passiv-Management*
- *Kapitalanlagen*
- *Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement*
- *Operationelles Risikomanagement*
- *Passive Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken*

B.3.2 Risikoappetit

Der *Risikoappetit* überführt die strategischen Ziele des Unternehmens in einen Risikomanagementrahmen. D. h., durch seine Festlegung in den einzelnen Risikomanagementbereichen definiert die Pallas die Risiken, die eingegangen werden können, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch eine *Risikotoleranz* für alle Risikomanagementbereiche, um ein umsichtiges Management im Einklang mit dem Bayer Konzern sicherzustellen.

Der Risikoappetit umfasst zum einen sowohl qualitative als auch quantitative Bedingungen (Limits). Die Pallas hat für die Risikomanagementbereiche bestimmten Messgröße definiert, und auch die Risikotoleranzen, bei denen es sich um die maximal zulässige Abweichung vom gewünschten Maß des Risikos (Limits) handelt, fixiert.

	Komponente	Inhalte
Schritt 1	Grundsätzlicher Risikoappetit	Dies ist eine klare und pragmatische Angabe des maximalen globalen Risikos, das die Pallas bei der Verfolgung strategischer Ziele einzugehen bereit ist. Dieser wird anhand eines Verhältnisses, eines Verlusthöchstbetrags oder einer sonstigen relevanten Kennzahl beschrieben.
Schritt 2	Messgröße	Zu jedem Risikoappetit sind Messgrößen zu definieren, die zur Überwachung des eingegangenen Risikos dienen.
Schritt 3	Limits	Für jede Messgröße sind Limite (Limits) festzulegen, die entweder Obergrenzen, Kontrollpunkte oder Frühwarnindikatoren darstellen. Diese ermöglichen, den täglichen Geschäftsbetrieb unter Wahrung des Risikoappetits in den Risikomanagementbereichen durchzuführen.
Schritt 4	Toleranz	Jedem Limit der jeweiligen Messgröße wird eine akzeptable Höchstabweichung zugeordnet.

Tabelle 26: Prozessschritte des Risikoappetits

B.3.3 Risikoidentifikation, -messung, -minderung und -überwachung

Die Risiken der Pallas setzen sich zusammen aus *quantitativ bewertbaren* und *ausschließlich qualitativ bewertbaren* Risiken. Für die Gruppierung der quantitativen Risiken orientiert sich die Pallas sowohl an der Struktur des Standardansatzes (siehe § 99 f. VAG bzw. Ziffer V Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) als auch an dem ORSA. Zusätzlich betrachtet die Pallas auch

- das *Liquiditätsrisiko*,
- das *Reputationsrisiko*,
- das *strategische Risiko* und
- das *Nachhaltigkeitsrisiko*.

Nachfolgend werden die *quantitativ* und *ausschließlich qualitativ bewertbaren Risiken* der Pallas übersichtlich dargestellt:

Quantitative Risiken	Qualitative Risiken
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Liquiditätsrisiko
Marktrisiko	Reputationsrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	Strategisches Risiko
Operationelles Risiko	

Tabelle 27: Übersicht der Risiken

Das *Nachhaltigkeitsrisiko* ist kein eigenes Risiko, da eine Abgrenzung zu den bestehenden Risiken nicht möglich ist. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden als Subrisiken in den in Tabelle 28 genannten Risiken verstanden und in den entsprechenden Ziffern der jeweiligen Risiken mit erläutert. Das erklärt auch, warum Tabelle 28 das Nachhaltigkeitsrisiko nicht beinhaltet.

Für die Berichterstattung im Rahmen des SFCR ist gemäß Anhang XX Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 das Kreditrisiko zu beschreiben. Das Kreditrisiko ist kein eigenständiges Risiko in Sinne des Standardansatzes. Dieses Risiko setzt sich aus einem Teil des Marktrisikos und dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen.

B.3.3.1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das *Nichtlebensversicherungstechnische Risiko* („vt. Risiko“) unterliegt dem Risikomanagementbereich *Zeichnung und Reservierung* und besteht bei der Pallas aus dem

- *Nichtlebensversicherungsprämienrisiko und -reserverisiko*² („Prämien- und Reserverisiko),
- *Nichtlebenskatastrophenrisiko* („Katastrophenrisiko“) und
- *Nichtlebensversicherungsstornorisiko* („Stornorisiko“).

Das *Prämien- und Reserverisiko* betrachtet gemäß § 101 Absatz 2 Nr. 1 VAG die Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und Schwere der versicherten Ereignisse sowie Schwankungen bzgl. der Dauer und dem Betrag der Schadenabwicklung. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die bereits eingegangenen Verpflichtungen (in erster Linie bereits eingetretene Schäden) nicht vollständig durch die versicherungstechnische Rückstellung abgedeckt werden. Hingegen adressiert das Prämienrisiko das Risiko der Nicht-Auskömmlichkeit der Prämien für die noch unbekannt in der Zukunft eintretenden Schäden. Das Prämienrisiko wird maßgeblich vom Versicherungsprogramm der Bayer AG bestimmt.

Risiken, die von extremen Ereignissen (Schadenhöhe) oder außergewöhnlichen Ereignissen (Schadenhäufigkeit) ausgehen, werden über das *Katastrophenrisiko* erfasst.

Das *Stornorisiko* beschreibt das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig aufgekündigt/storniert werden und erwartete Prämieeinkünfte nicht generiert werden können. Das Stornorisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als praktisch nicht existentes Risiko eingestuft und daher nicht weiter beschrieben.

Das Nachhaltigkeitsrisiko innerhalb des vt. Risikos kann u. a. auf Ereignissen aus den Bereichen Umwelt & Klimawandel sowie sozialer Inflation resultieren, was einen negativen Einfluss auf den Wert der vt. Rückstellungen haben kann.

Die Messung des Risikos im Rahmen des Standardansatzes gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verfasst sind, besitzt neben einem umfassenden Detailierungsgrad auch eine hohe Komplexität. Der Standardansatz verwendet generell unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen.

² Dieses Risiko wird gemäß Artikel 115 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auch Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisko genannt.

Darunter sind die verdienten Beiträge, die erwarteten Abwicklungszahlungen für bereits bestehende Versicherungsansprüche sowie Versicherungssummen.

Die Messung im ORSA erfolgt über die Ermittlung des vt. Risikos insgesamt und nicht auf Einzelrisikoebene, wie es beim Standardansatz der Fall ist. Es wird daher nicht zwischen Prämiën-, Reserve- und Katastrophenrisiko getrennt. Das vt. Risiko wird anhand des Vielfachen der Streuung des gesamten Schadenrisikos (d. h. Basis- und Katastrophenrisiko aggregiert) bestimmt. Zur Messung eines etwaigen Nachhaltigkeitsrisikos innerhalb des vt. Risikos, welches insbesondere aus physischen Risiken, wie beispielsweise durch Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme bzw. Hurricanes und Hagel resultieren kann, wird im Rahmen der Stress- und Szenarioanalyse der mittlere Schadenbedarf, sowie die Standardabweichung der Schadenquoten zusätzlich gestresst.

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des vt. Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des vt. Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbes. vereinbarte Sicherheiten bestehen derzeit und künftig nicht. Die Pallas strebt im Bereich SAV traditionell hohe Rückversicherungsquoten an, um somit das verbleibende Netto-Risikoexposure in einem für die Pallas tragbaren Rahmen zu halten. Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch den Vorstand dank kurzer Vertragslaufzeiten von in der Regel einem Jahr zeitnah an etwaige aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

Die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig durch die URCF. Hierbei überwacht sie u. a.

- die Einhaltung der im Rahmen des Risikoappetits definierten Limite, insbes. von Messgrößen *Durchschnittliche Gesamtschadenquote* und *Summe der vt. Rückstellungen*.
- mindestens einmal jährlich die Schadenlast und Profitabilität der Versicherungszweige und ferner in Folge von besonderen Ereignissen.

B.3.3.2 Marktrisiko

Das *Marktrisiko* ist das Risiko eines Verlusts, das aus der nachteiligen Veränderung und der Volatilität der Marktpreise der Investitionen und Aktiva entstehen kann. Dieses Risiko setzt sich gemäß § 104 Absatz 2 VAG aus den folgenden Subrisiken zusammen:

- *Zinsänderungsrisiko*,
- *Aktienrisiko*,
- *Immobilienrisiko*,
- *Spread-Risiko*,
- *Wechselkursrisiko* und
- *Marktrisikokonzentrationen*

Für die Zwecke der Berichtserstattung im SFCR sind Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen als ein Bestandteil des Kreditrisikos zu erfassen und werden entsprechend im nachfolgenden Kapitel erläutert.

Die Marktrisiken sind den folgenden Risikomanagementbereichen zuzuordnen:

- *Aktiv-Passiv-Management*
- *Kapitalanlagen*
- *Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement*

Die einzelnen Risiken sind hierbei wie folgt definiert:

Risiko	Definition
<i>Zinsänderungsrisiko:</i>	Das Risiko von Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze

Risiko	Definition
<i>Aktienrisiko:</i>	Das Risiko von Veränderungen der Aktienkurse oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
<i>Wechselkursrisiko:</i>	Das Risiko nachteiliger Veränderungen bei den Wechselkursen
<i>Immobilienrisiko:</i>	Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien

Tabelle 28: Definition der Marktrisiken

Ein Immobilienrisiko besteht für Pallas nicht, da sich im Berichtszeitraum keine Immobilien und / oder Immobilienfonds im Anlagespektrum des Unternehmens befunden haben.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Subrisiken des Marktrisikos sind mögliche und plötzliche Verluste in den Anlagesegmenten des Kapitalanlageportfolios, die z. B auf einer Änderung der Marktwertbestimmung oder auf Nicht-Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien beruhen.

Die Messung des Risikos im Rahmen des Standardansatzes gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verankert sind, besitzt neben einem umfassenden Detaillierungsgrad auch eine hohe Komplexität.

In Analogie zum Standardansatz gemäß der Säule I bestehen die Volumenmaße im ORSA-Modell der Pallas ebenfalls aus dem Marktwert der Kapitalanlagen.

Die strikte Einhaltung der für die Kapitalanlagen definierten unternehmensspezifischen Anforderungen gemäß der unternehmenseigenen Leitlinie Kapitalanlage hat einen positiven und somit risikomindernden Einfluss auf das Marktrisiko. Hierzu zählen u. a.:

- *Anlagestrategie*
- *Allgemeine Anlagegrundsätze*, wie z. B.
 - Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
 - Berücksichtigung aller zugehörigen in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen
 - Anlage der Vermögenswerte stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß
 - Investitionen vorwiegend in der Währung Euro
- *Merkmale des Anlagespektrums*, wie z. B. die Kriterien „Sicherheit“, „Qualität“, „Liquidität“, „Verfügbarkeit“ und „Profitabilität“

Die URCF überprüft regelmäßig, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limite und die unternehmensinternen Vorgaben der Leitlinie Kapitalanlage eingehalten werden.

B.3.3.3 Kreditrisiko

Das *Kreditrisiko* ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Pallas Forderungen hat, und in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken (z. B. Länderrisiken) auftritt.

Es kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Marktrisikokonzentration,
- Spread-Risiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

Die Risiken Marktrisikokonzentration und Spread-Risiko wurden bereits in Kapitel B.3.3.2 erläutert.

Das *Gegenparteiausfallrisiko* betrachtet das Risiko eines finanziellen Verlustes aus dem Ausfall

- eines Rückversicherers der Pallas und/oder
- einer anderen Gegenpartei, an die die Pallas ihre Risiken vollständig oder teilweise transferiert hat, und/oder
- sonstiger Emittenten (von Kapitalanlagen), deren Ausfallrisiko nicht vom Spread-Risiko abgedeckt wird, und/oder
- sonstiger Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer und Vermittler).

Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos können u. a. Verluste aufgrund der Verschlechterung der Bonität, z. B.

- durch Investments ohne Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien oder
- infolge hoher Belastungen durch Naturkatastrophen,

der betreffenden Gegenpartei zur Folge haben.

Die Messung des Risikos im Rahmen des Standardansatzes gemäß der Säule I, deren Vorgaben gesetzlich in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verankert sind, besitzt neben einem umfassenden Detaillierungsgrad auch eine hohe Komplexität. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung dar. Für die Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte *Loss Given Default* angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt.

In Analogie zum Standardansatz gemäß der Säule I bestehen die Volumenmaße im ORSA-Modell der Pallas ebenfalls aus dem Marktwert der Kapitalanlagen und dem *Loss Given Default* für die Rückversicherer. Zur Ermittlung des Kapitalanlageausfallrisikos und des Rückversicherungsausfallrisikos wird jeweils ein Faktoransatz angewandt. Beide Risiken werden ganzheitlich addiert und anschließend als Ausfallrisiko in der Bewertung und Einschätzung weitergeführt.

Zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos geht die Pallas nur Vertragsbeziehungen mit externen Rückversicherern und anderen externen Gegenparteien (wie Emittenten von Kapitalanlagen) ein, die ein Mindest-Financial-Strength-Rating gemäß dem Risikoappetit besitzen. Etwaige Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die strikte Einhaltung der für die Kapitalanlagen definierten unternehmensspezifischen Anforderungen gemäß der unternehmenseigenen Leitlinie Kapitalanlage hat einen positiven und somit risikomindernden Einfluss auf die Risiken Marktrisikokonzentration und Spread-Risiko.

Die URCF überprüft regelmäßig, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limite und die unternehmensinternen Vorgaben der Leitlinie Kapitalanlage eingehalten werden.

B.3.3.4 Operationelles Risiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das operationelle Risiko, welches dem Risikomanagementbereich *Operationelles Risikomanagement* unterliegt, bezeichnet das Risiko eines Schadeneintritts, der durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und / oder -systeme, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und / oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Für Pallas bestehen insbesondere folgende operationelle Risiken:

Operationelle Risiken	Erläuterung
Betriebsunterbrechung	Risiko eines gestörten Betriebsablaufes aufgrund eines Schadenereignisses (z. B. Computerausfall, Brand, Naturkatastrophe).
Personalausfall	Risiko der Handlungsunfähigkeit aufgrund des Ausfalls von Personal, bedingt durch z. B. Krankheit, Pandemie, Abwerbung, Pension oder Ableben.

Operationelle Risiken	Erläuterung
Personalausfall beim Dienstleister ausgegliederter Schlüsselfunktionen	Risiko des Ausfalls des Dienstleisters der ausgelagerten Schlüsselfunktionen VMF und IR.
Uneinigkeit und/oder Konflikt im Vorstand	Risiko, dass aufgrund von Meinungsverschiedenheit im Vorstand keine Einigung erzielt wird.
Defizite in Bezug auf Fit und Proper-Anforderungen	Risiko, dass es aufgrund mangelnder fachlicher Qualifikation (Fit) und/oder persönlicher Zuverlässigkeit (Proper) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu einem mangelhaften operativen Management der Pallas kommt.
IT	Risiko, dass Fehler, Mängel oder Lücken in der IT bestehen.
Rechtsrisiko	Risiko, - der Nichteinhaltung interner und regulatorischer Vorgaben, - von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen oder - der Geldwäsche.
Datenqualität	Risiko, dass inadäquate, verzerrte oder ungenügende Daten oder Informationen als Grundlage für z. B. die Finanzbuchhaltung, das Risikomanagement genutzt werden.

Tabelle 29: Bestandteile des operationellen Risikos

Die Messung des Risikos im Rahmen des Standardansatz gemäß der Säule I erfolgt nach den gesetzlich Vorgaben, die u. a. in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verankert sind. Für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden hierbei folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten
- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Im Rahmen des ORSA erfolgt die Berechnung des Risikos ähnlich wie im Standardansatz. Allerdings wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponierten Jahr wird berücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Risikos sind. Ein etwaiges Nachhaltigkeitsrisiko innerhalb des operationellen Risikos wird im Rahmen der Stress- und Szenarioanalyse quantifiziert.

Dem operationellen Risiko wird durch folgende Maßnahmen risikomindernd begegnet:

- übergreifendes Notfallkonzept gemäß Business Continuity Management
- weitreichende interne Kontrollen, wie z. B. technische Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip
- Einhaltung der in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen, der unternehmensinternen Leitlinien der Pallas sowie der konzerninternen Vorgaben
- Umsetzung technischer Plausibilitäten in den IT-Systemen
- aktive und zuverlässige Ausübung der Compliance Funktion
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt gemäß dem Risikoappetit für folgende operationelle Risiken:

- Anzahl von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen
- Anzahl von Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben
- Fälle von Geldwäsche

- Anzahl von Fehlern in der Datenverfügbarkeit
- Verzögerung durch Betriebsunterbrechung

B.3.3.5 Liquiditätsrisiko

Das *Liquiditätsrisiko* ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Es ist dem Risikomanagementbereich *Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement* zugeordnet.

ESG-Risiken mit Bezug zum Liquiditätsrisiko, sind solche Risiken, die Liquiditätsengpässe bei Pallas aufgrund des Ausfalls von Banken zur Folge haben können, deren Ursache im Bereich der ESG-Risiken liegt.

Eine Risikomessung erfolgt nicht.

Die Pallas setzt zur Minderung des Liquiditätsrisikos folgende Maßnahmen ein:

- Liquiditätsplanung gemäß der Rechnungslegung mit monatlichem Reporting und Planungsanpassungen
- Einhaltung der Vorgaben zu den Merkmalen des Anlagespektrums gemäß unternehmensinternen Leitlinie Kapitalanlage, wie z. B. die Kriterien „Sicherheit“, „Qualität“, „Liquidität“, „Verfügbarkeit“ und „Profitabilität“

Die URCF prüft regelmäßig, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limite, insbes. der Mindestbetrag, für die Höhe des Bankguthabens eingehalten werden. Des Weiteren wird die Liquiditätsplanung, die basierend auf den Vorgaben der MaGo erstellt wurde zur Risikoüberwachung eingesetzt. Anhand der Liquiditätsplanung werden die darin enthaltenen Kennzahlen für die nächsten Folgejahre ermittelt, so dass frühzeitig ein Liquiditätsengpass identifiziert werden kann.

B.3.3.6 Reputationsrisiko

Das *Reputationsrisiko* ist das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Ansehens der Pallas entstehen könnten. So könnte z. B.

- ein schwerwiegender Fehler im operativen Management oder
- ein Fehler in Bezug auf den Umgang mit vertraulichen Informationen oder
- gravierende Mängel bei der Umsetzung und Einhaltung der anerkannten arbeitsrechtlichen Standards oder
- Datenschutzverstöße

zu einer Verschlechterung des Ansehens der Pallas ggü. der Versicherungsnehmerin oder der Öffentlichkeit führen.

Die Pallas führt keine Risikomessung durch.

Die Einhaltung der

- in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen,
- unternehmensinternen Anforderungen gemäß den Leitlinien der Pallas, insbes. des Verhaltenskodex, und
- konzerninternen Vorgaben

haben einen positiven Einfluss auf die Reputation der Pallas und mindern das Risiko. Eine gezielte Risikoüberwachung wird von der Pallas als nicht erforderlich angesehen.

B.3.3.7 Strategisches Risiko

Das *strategische Risiko*, ist das Risiko möglicher Verluste durch fehlerhafte strategische Geschäftsentscheidungen der Pallas. Diesbezügliche Fehler können u. a. Fehler in der Ausrichtung des Versicherungs- oder Vermittlungsgeschäftes oder durch eine, gemessen an den versicherten Risiken, inadäquate Kapitalanlagepolitik entstehen.

Für das strategische Risiko inkl. der Berücksichtigung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken wird bei Pallas aufgrund des Geschäftsmodells keine einer Risikomessung durchgeführt und keine Risikominderungstechniken angewandt.

Zur Überwachung des Risikos gehört u. a. die Überprüfung

- der Geschäftsstrategie im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge und
- der Kapitalanlagepolitik im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Leitlinie Kapitalanlage-

sowie regelmäßig durchgeführten ALM-Studien.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die Pallas hat eine regelmäßige Risikoberichterstattung etabliert. Der Jahresbericht der URCF wird im Laufe eines Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr erstellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorlegt. Wesentliche Inhalte des Berichts sind:

- Darstellung des Risikoappetits
- Ergebnisse aus der Überprüfung etwaiger Ist-Abweichungen zum Risikoappetit
- Ergebnisse aus dem aktuellen RFS inkl. etwaiger Veränderungen bei den Risikoeinstufungen
- Ergebnisse aus der jährlichen Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung von Prozesskontrollen gemäß IKS
- Ergebnisse der quartalsweisen Überprüfung des Liquiditäts- und mittelfristigen Kapitalmanagementplans
- Ergebnisse der jährlichen Solvency-II-Datenqualitätsüberprüfung

B.3.5 ORSA

Das Pallas Own Risk and Solvency Assessments (ORSA), in dem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt, findet mindestens einmal jährlich statt. Kommt es zu Änderungen im gesamten Markt oder im ökonomischen Umfeld, so kann sich dadurch bedingt das Risikoprofil der Pallas verändern. In einem solchen Fall ist eine Neubewertung ad-hoc und unter den aktuellen Gegebenheiten mit Einbezug weiterer relevanter Informationen abzuwägen. Die ORSA-Prozesse werden mindestens einmal jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Vorstandssitzung beschlossen.

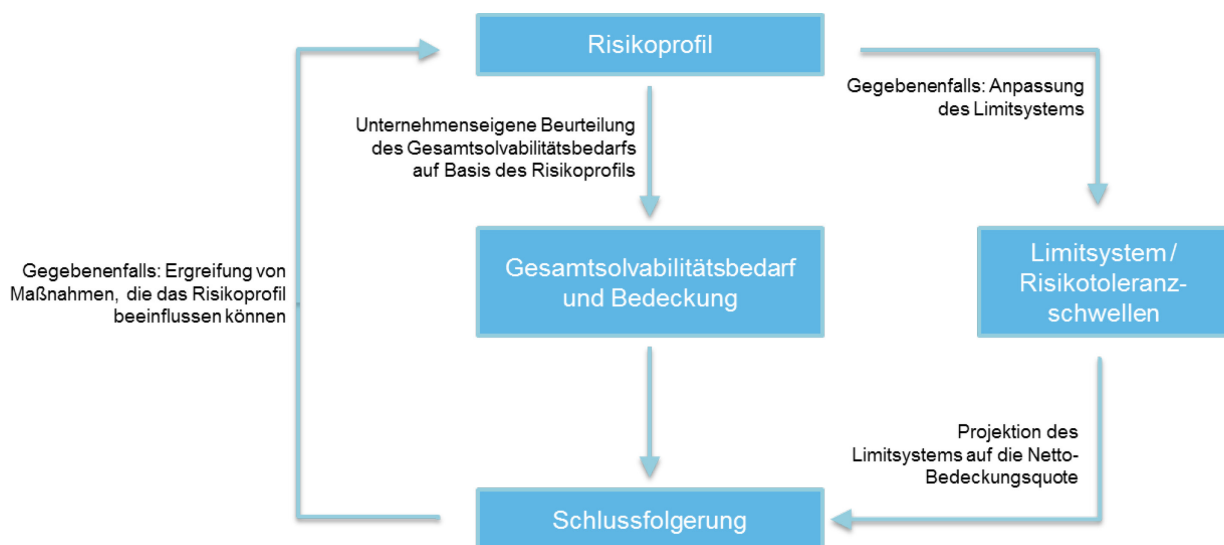


Abbildung 2: ORSA-Prozess

Wie in der vorhergehenden Grafik veranschaulicht, nimmt das Risikoprofil der Pallas durch die Kalibrierung des ORSA-Modells maßgeblich Einfluss auf den ermittelten (Netto-) Gesamt-

solvabilitätsbedarf und die ermittelte (Netto-) Bedeckungsquote. Das Limitsystem wird auf Letzteres angewandt. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen gezogen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen. Diese können sich eventuell derart auf das Risikoprofil auswirken, dass eine Anpassung des Limitsystems, insbesondere der Risikotoleranzschwellen, erforderlich wird.

Die Solvabilitätsbedarfe einzelner wesentlicher im Folgenden aufgeführter Risiken werden im ORSA ermittelt, und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aufsummiert. Dies betrifft

- das versicherungstechnische Risiko,
- das Kapitalanlagerisiko,
- das operationelle Risiko und
- das Rückversicherungsausfallrisiko³.

Für das *versicherungstechnische Risiko* wird der Solvabilitätsbedarf über einen $k\sigma$ -Ansatz ermittelt. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich dabei als

das k-Fache der Standardabweichung der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen.

Im ORSA 2024 ergab sich für den Parameter k auf Basis von Verteilungsanalysen der Schadenquoten ein Wert von 4,11 (brutto und netto).

Die verwendete Standardabweichung, sowie die verwendeten Schadenquoten basieren auf die empirischen unternehmenseigenen Daten und bilden somit das Pallas Risikoprofil direkt ab.

Im *Kapitalanlagerisiko* fließen Kombinationen aus *Risikoklassen* und *Anlageklassen* ein. Jede Kombination erhält eigene Solvabilitätsbedarfe, welche sich als

individueller Risikofaktor multipliziert mit dem prognostischen risikoexponierten Marktwert des jeweiligen prognostischen Jahres

berechnen. Die einzelnen Solvabilitätsbedarfe werden zum Solvabilitätsbedarf für das gesamte Kapitalanlagerisiko aufsummiert.

Die Kombination von *Risikoklassen* und *Anlageklassen* berücksichtigt die Art der Zusammensetzung des Anlagebestands und die verbundene Risikoexponierung, dessen Höhe durch die Marktwerte gegeben ist. Die entsprechenden Risikofaktoren werden anhand des Pallas-Risikoprofils angemessen festgelegt. Damit ist der Zusammenhang von Risikoprofil und Solvabilitätsbedarf für das Kapitalanlagerisiko gegeben.

Der Solvabilitätsbedarf für das *operationelle Risiko* ergibt sich als der kleinere der beiden folgenden Werte:

- 30 % der Summe aus dem Solvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvabilitätsbedarf für die Kapitalanlagen,
- 4,00 % der gebuchten Brutto-Beiträge.

Durch die Anwendung unternehmenseigener Basisgrößen findet direkt eine Berücksichtigung des Pallas-Risikoprofils statt.

Der Solvabilitätsbedarf für das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich als

ein Risikofaktor multipliziert mit dem ausfall exponierten einforderbaren Betrag aus der Rückversicherung.

Dieser Wert berechnet sich als Summe aus

- dem Mittelwert der Rückerstattung im betreffenden Jahr und
- der Differenz zwischen dem versicherungstechnischen Brutto-Solvabilitätsbedarf und dem versicherungstechnischen Netto-Solvabilitätsbedarf des betreffenden Jahres.

³ bezüglich der Netto-Betrachtung.

Der Risikofaktor wird hierbei vorsichtig vor dem Hintergrund des Pallas-Risikoprofils und der Rückversicherung angesetzt.

Die Aggregation zum **Gesamtsolvabilitätsbedarf** erfolgt durch Addition der einzelnen Solvabilitätsbedarfe und basiert aufgrund der vorigen Ausführungen auf dem Pallas-Risikoprofil. Methodisch bedingt ergibt sich durch die Solvabilitätsbedarfe der einzelnen wesentlichen Risiken direkt eine (Kapital-) Allokation für den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Bericht finden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren internen Berichte und Berechnungen (i.W. VMF-Berichte, ALM-Studien, quantitative Erkenntnisse aus Solvency II-Melde- und Simulationsszenarien) Einfluss bei strategischen und operativen Geschäftsentscheidungen über bspw. Nettorisikotragung, betriebene Sparten oder Selbstbehalte für den Versicherungsnehmer. Somit ist sichergestellt, dass das Risikomanagement und das Kapitalmanagement (insbesondere über die ALM-Studie) in ständigem Informationsaustausch stehen sowie die Einflussfaktoren, Ergebnisse und Erkenntnisse strategisch weiterverwendet werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das im Unternehmen eingebundene Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine Mischung aus Maßnahmen und Prozessen, die von allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden, um angemessen sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Im Übrigen ist die Pallas auch Teil des IKS des Bayer Konzerns.

Das Ziel des IKS der Pallas ist die Sicherstellung der

- geordneten Durchführung der ethischen, wirtschaftlichen, effizienten und effektiven Tätigkeiten, z. B. der Rechnungslegungen und Versicherungstätigkeiten.
- Erfüllung der Rechenschaftspflichten.
- Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Finanz- und Nicht-Finanz-Informationen.
- Einhaltung der anwendbaren in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen, Vorschriften und administrativen Bedingungen.
- Ressourcen und deren Schutz gegen Verluste, unsachgemäßen Gebrauch und Schäden.
- frühzeitigen Identifizierung der Mängel und Lücken in Unternehmensprozessen.
- Weiterführung des Geschäftsbetriebes in Notfallsituationen.

Die Grundstruktur des IKS der Pallas bildet das *Drei-Linien-Modell der IIA*⁴ (früher auch *Three-Lines-of-Defense-Modell* (dt.: Modell der drei Verteidigungslinien) genannt). Dieses Modell ermöglicht eine angemessene Steuerung und Überwachung der Unternehmensrisiken. Zudem können mit Anwendung des Modells Lücken innerhalb der internen Kontrollen vermieden und / oder Mängel frühzeitig identifiziert werden.

	Personenkreis	Tätigkeit
Erste Linie	operatives Management: - Vorstand - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ggf. konzerninternen und -externen Dienstleister	In Abhängigkeit des Tätigkeitsbereiches erfolgt die - Berücksichtigung der <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau- und Ablauforganisation, ▪ für die Pallas gültigen und in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen, ▪ unternehmensinternen Leitlinien und ▪ für die Pallas gültigen Konzernvorgaben sowie - Unterstützung bei der

⁴ Institute of Internal Auditors

	Personenkreis	Tätigkeit
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von internen Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen, Leitlinien) und ▪ Verbesserung der internen Prozesse.
Zweite Linie	Schlüsselfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> - URCF, - VMF, - Compliance-Funktion, weitere Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> - Accounting, - Kapitalanlagemanagement, - Datenschutzbeauftragten, - Informationssicherheitsbeauftragter 	Beurteilung und Überprüfung aller in der <i>First line of Defense</i> umgesetzten Verfahren, Prozesse und Kontrollen in Bezug auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der in Kraft befindlichen rechtlichen Grundlagen.
Dritte Linie	Schlüsselfunktion: <ul style="list-style-type: none"> - IR 	Gewährleistung der unabhängigen Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie der unternehmensinternen Leitlinien und Vorschriften einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse

Tabelle 30: Aufbau des Drei-Linien-Modells

Weitere Instanzen für die Ausübung von Kontrolltätigkeiten hinter der *dritten Linie* und somit außerhalb des *Drei-Linien-Modells* der Pallas sind

- Abschlussprüfer,
- BaFin,
- Nationale Zentralbank und
- Europäischen Zentralbank

Der interne Kontrollrahmen des Unternehmens ist zur Erreichung der vorgenannten Ziele um folgende fünf Komponenten herum strukturiert:

- Kontrollumgebung
- Risikobeurteilung
- Meldekanäle
- Kontrollprozesse
- Kontrolltätigkeiten

Für die Tätigkeiten des operativen Managements wird stets das Vier-Augen-Prinzip angewandt, welches bereits eine grundlegende IKS-Kontrollmaßnahme ist. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die weiteren von der Pallas angewandten IKS-Kontrollmaßnahmen, die als Prävention zur Anwendung kommen:

IKS-Kontrollmaßnahmen	Beschreibung
Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren	Im Rahmen der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren werden Kontrollen über folgende Kontrollarten sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"> - Abzeichnen - Checkliste - Systemprüfung - Vergleich Vier-Augen-Prinzip

IKS-Kontrollmaßnahmen	Beschreibung
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	<p>Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird der Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bestimmt, wobei die Nettobetrachtung die maßgebliche ist. - werden Stressrechnungen durchgeführt, deren Ziel die Analyse der Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist. - erfolgt eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen - erfolgt eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung. - werden potenzielle Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, angeführt. - wird ein methodischer und quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz und dem ORSA-Modell der Pallas durchgeführt.
Limitsystem	<p>Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung sind Schwellenwerte (<i>Limits</i> oder auch <i>Risikotoleranzschwellen</i>) für die maßgebliche Netto-Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfes etabliert. Diese sind mit Maßnahmen verknüpft, die im Falle einer Unterschreitung ergriffen werden müssen. Die Bereiche unter- und oberhalb einer Schwelle werden aus darstellerischen Gründen mit Signalfarben in Verbindung gebracht.</p>
Liquiditätsplanung	<p>Im Rahmen der Unternehmensplanung gehört der Liquiditätsplan, der gemäß der MaGo⁵ erstellt wurde, zur kurzfristigen Finanzplanung der Pallas, die sich mit operativer Planung befasst. Ziel des Liquiditätsplans ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Deshalb ist der Liquiditätsplan ein unmittelbares Instrument zur Erfüllung des Unternehmensziels der Liquidität. Aufgabe des Liquiditätsplans ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeitgerecht einzuordnen, - mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig aufzudecken und - Liquiditätsrisiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen.
mittelfristiger Kapitalmanagementplan	<p>Der Kapitalmanagementplan hält fest,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Eigenmittelbestandteile der Pallas in den verschiedenen Tiers in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stehen und - wie sich der Kapitalbedarf entwickelt. <p>Dies ermöglicht rechtzeitig Maßnahmen zu planen, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst. Unter „mittelfristig“ ist ein Zeitraum zu verstehen, der dem Unternehmensplanungshorizont der Pallas von entspricht.</p>
RFS (Risikofrüherkennungssystem)	<p>Das RFS basiert auf einer Umsetzung in Form einer Excel-Datei und dient zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Die Durchführung erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk Owner) und die Kontrolle durch den Risk Controller bzw. die URCF.</p> <p>Im RFS werden die Risiken der Pallas mit ihren Gegensteuerungsmaßnahmen erfasst, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen überschreiten, oder solche,

⁵ Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) vom 25.01.2017

IKS-Kontrollmaßnahmen	Beschreibung
	<p>- die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen, jedoch unter Umständen nicht, nur indirekt oder wenig belastbar finanziell quantifizierbar sind.</p> <p>Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt einmal im Jahr. Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert und dem Vorstand und der Risikokonferenz zur Verfügung gestellt.</p>
Leitlinienlandschaft	<p>Für alle wesentlichen Funktionen, Aufgaben oder Prozesse (insbesondere die Schlüsselfunktionen gem. Solvency II) hält die Pallas verbindliche Leitlinien vor. Diese werden regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc von der uRCF aktualisiert und auf Anpassungsbedarf überprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Compliance Funktion, welche die Leitlinienlandschaft überwacht und deren Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortet. Der Vorstand gibt jede Version eines Jahresreviews oder einer wesentlichen ad-hoc-Anpassung frei.</p>
Controlling der Ausgliederungs- und Dienstleistungsbeziehungen	<p>Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftsorganisation permanent zu gewährleisten, findet mindestens jährlich von Seiten der URCF in Zusammenarbeit mit der Compliance-Funktion das Controlling der Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge statt.</p> <p>Des Weiteren überprüft die URCF jährlich die bestehenden Ausgliederungs- und Dienstleistungsbeziehungen anhand einer standardisierten Checkliste.</p> <p>Die Ergebnisse hierzu werden im Jahresbericht der URCF festgehalten, welcher anschließend dem Vorstand zur Verfügung gestellt wird.</p>

Tabelle 31: Präventivmaßnahmen im Rahmen des Internen Kontrollsystems

Die **Compliance-Funktion** ist ein weiterer Baustein des Internen Kontrollsystems der Pallas. Ausgeübt wurde diese kritische und wichtige Schlüsselfunktion durch Herrn Albert. Als Interne Verantwortliche Person erfüllt er die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Um Ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können, erhält die Compliance-Funktion uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance-Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Ihre Tätigkeiten selbst, werden in einem sogenannten Compliance Plan fixiert, der die Basis für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen bildet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die **Interne Revision** wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich, vollumfänglich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision gerecht zu werden und ohne Interessenkonflikte die Durchführung der Tätigkeiten der Internen Revision durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Interne Revision an die Bayer AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie auszulagern. Ausgliederungsbeauftragter der Internen Revision ist Herr Albert. Aufgrund seiner Funktion als Prokurist ist die notwendige fachliche Qualifikation sowie die persönliche Zuverlässigkeit gegeben. Obwohl Herr Albert zudem die Schlüsselfunktion **Compliance Funktion** innehat, sieht Pallas keine Interessenkonflikte, da er die **Interne Revision** nicht selbst ausführt.

Grundsätzlich soll die Interne Revision, als eine Aufsichtsfunktion des Vorstands dienen, die objektiv bewertet und für das interne Kontrollsystem des Unternehmens durch eine objektive und unabhängige Beurteilung Verbesserungen vorschlägt. Ein Hauptzweck der internen Revision besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmensführung, das Risikomanagement und die Kontrollsysteme effektiv, effizient und korrekt geplant sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören

- sämtliche Arbeiten, die im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahrzunehmen sind sowie
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur.

Sie unterstützt somit den Vorstand der Pallas bei der Einhaltung und Umsetzung der versicherungsmathematischen Anforderungen nach Solvency II.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich ohne Interessenkonflikte, die Durchführung der Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Versicherungsmathematische Funktion an die eAs efficient actuarial solutions GmbH mit Vertrag vom 27.08.2018 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie und im Sinne des § 32 Versicherungsaufsichtsgesetz auszulagern. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von Herrn Stüber wahrgenommen, der die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist dabei überwachend und nicht operativ tätig. Als Bindeglied zum Dienstleister und Koordinator der Versicherungsmathematischen Funktion gehört zu seinem Aufgabenbereich

- die Überwachung der Einhaltung des Ausgliederungsvertrages,
- die zur Verfügung Stellung der für den Dienstleister notwendigen unternehmensinternen Informationen,
- die Umsetzung der regulatorischen und unternehmensspezifischen Maßnahmen,
- die Qualitätssicherung der Tätigkeiten des Dienstleisters und
- die Berichtspflicht an den Vorstand.

Auf informellem Wege hält er außerdem ständig Kontakt zum Vorstand, um die Aktualität des beiderseitigen Informationsaustausches zu gewährleisten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Pallas beruht auf § 7 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz, welches die Begrifflichkeit Outsourcing definiert. Unter „**Ausgliederung**“ (auch als „Outsourcing“ bezeichnet) wird bei Pallas irgendeine Vereinbarung zwischen der Pallas und einem Dienstleister verstanden, nach welcher der Dienstleister entweder direkt oder über eine Unterausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die anderenfalls von Pallas selbst durchgeführt worden wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleister um ein beaufsichtigtes Unternehmen handelt oder nicht.

Unter einem „**Dienstleister**“ versteht die Pallas, Unternehmen

- die der Beaufsichtigung bzw. nicht Beaufsichtigung der BaFin unterliegen;
- die der Unternehmensgruppe oder dem Mutterkonzern zugehörig sind bzw. bei denen es sich um eine Tochtergesellschaft handelt („konzerninterne“ Ausgliederung)

Der Dienstleister kann seinen Standort sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU haben.

Da nicht alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten durch Pallas eigenes Personal in vollem Umfang durchgeführt werden können, ohne dass Interessenkonflikte entstehen, hat der Vorstand festgelegt, dass die folgenden wichtigen Funktionsbereiche ausgegliedert werden:

Funktionsbereich	ausgegliedert an:	Verantwortliche Stelle beim ausgegliederten Unternehmen
Accounting	Bayer AG 51368 Leverkusen	Bayer AG Finance – Group Finance – Accounting – Platform Deutschland
Kapitalanlagen- management	Bayer AG Group Finance Asset Management Pensions 51368 Leverkusen	Bayer AG Finance – Group Finance – Asset Management Pensions
Interne Revision	Bayer AG Internal Audit & Risk Management 51368 Leverkusen	Bayer AG Chairman's Area – Internal Audit and Risk Management – Compliance Enabling Functions Auditing
IT- und Personal- dienstleistungen	Bayer AG 51368 Leverkusen	Bayer AG Finance – Informationstechnologie Bayer AG Transformation and Talent – Human Ressources – Germany
Versicherungs- mathematische Funktion	eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4 Schweiz	VMF-Beauftragter für Pallas im Hause eAs

Tabelle 32: Übersicht über die ausgegliederten Funktionsbereiche

Trotz Ausgliederung von Funktionsbereichen verbleibt die Pallas, vollständig für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand stellt deshalb sicher, dass ordnungsgemäß dokumentierte Verträge für alle ausgegliederten Tätigkeiten, die für das Unternehmen erbracht werden, vorliegen. Sämtliche Leistungsverträge werden mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten und den zentralen Ansprechpartner für Ausgliederungen bei Pallas überprüft.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Pallas wird unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur als angemessen angesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- die Geschäftsorganisation
 - Umsetzung der Schlüsselaufgabe und Schlüsselfunktionen,
 - Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
 - Vergütungspolitik
- das Risikomanagementsystem
 - Identifikation und Bewertung der Risiken
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA

Das Governance-System wird durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und bewertet.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Pallas sind unter B1-B.7 vollumfänglich dargestellt.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden qualitative und teils quantitative Informationen des Risikoprofils der Pallas nach Vorgabe von Artikel 295 Absätze 2 bis 7 Delegierte Verordnung 2015/35⁶ dargestellt. Der Standardansatz stellt hier die Grundlage zur Ermittlung des Basis-solvvenzkapitals dar. Für die vollumfänglichen quantitativen Informationen und der Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen. Für eine quantitative Übersicht über des gesamte Risikoprofil wird auf die Abbildung 5 in Kapitel E.2.2 verwiesen.

Folgend werden die Negativaussagen angeführt, welche alle Risikokategorien betreffen:

Es bestehen keine außerbilanziellen Positionen und es wird auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen. Daher entfallen Angaben nach Artikel 309 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas verkauft weder Sicherheiten im Sinne von Artikel 214 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35, noch werden diese weiterverpfändet oder bereitgestellt. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309, Absatz 2 (b), (c) und (d) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Zudem werden keine Wertpapierleih- bzw. -verleihgeschäfte, umgekehrte Rückkaufsvereinbarungen noch Liquiditätsswaps getätigt. Daher entfallen Angaben zu Artikel 309 Absatz 2 (f) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas verkauft keine variablen Annuitäten. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309 Absatz 2 (g) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Die Pallas betreibt kein Kreditportfolio. Daher entfallen Angaben zu dem Artikel 309 Absatz 3 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Beschreibung der wesentlichen Risiken der Versicherungstechnik ist in Kapitel B.3.3.1 aufgeführt. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die Pallas verwendet das unternehmenseigene ORSA-Modell und die Standardformel zur Risikobewertung.

Die Modelle verwenden entsprechende unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen. Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Rahmen einer Zahlungsstromperspektive aus den Schadenzahlungen. Der Wert der mittleren⁷ Schadenzahlungen stellt ein Volumenmaß für die Risikoexponierung dar. Ein weiteres übliches Volumenmaß sind zudem die periodentechnisch abgegrenzten Beiträge, die zugleich als Größenindikator des Versicherungsbestands gesehen werden können.

Die Schadenzahlungen des ORSA beinhalten alle Schadenzahlungen von Schadenereignissen aus Vorjahren sowie von neuen Schadenereignissen. Insbesondere sind Schadenzahlungen aus Katastrophenschäden mit inkludiert. Demgegenüber wird im *Standardansatz* das versicherungstechnische Risiko aus Schadenzahlungen über eine Zerlegung in die folgenden Risiken:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

⁶ In der aktuell gültigen Fassung

⁷ Der Mittelwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt.

Hierbei sind Volumenmaße für das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Katastrophenrisiko erforderlich. Das Prämienrisiko basiert auf die künftigen Beiträge, während das Reserverisiko auf die Schadenrückstellung basiert. Hinsichtlich des Katastrophenrisikomodus des Standardansatzes sind für Pallas die aus der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* resultierenden ManMade-Risiken wesentlich.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten weder im ORSA-Modell, noch im Standardansatz.

C.1.1.3 Kapitalanforderung

Grundlage der Quantifizierungen des versicherungstechnischen Risikos bilden die zuvor beschriebenen Maßzahlen. Sowohl im Rahmen der Standardformel, als auch im Rahmen des ORSA-Modells erfolgt die Quantifizierung in Form einer Kapitalanforderung, welche mit verfügbarem und verlustkompensierendem Kapital zum Sicherheitsniveau von 99,5 % zu bedecken ist. Bestehende Unterschiede in der Höhe des Risikokapitals zwischen der Standardformel und dem ORSA-Modell liegen teils oder vollständig in einer konservativeren Einschätzung im ORSA-Modell, sowie in Unterschieden in der Methode selbst, oder in der modelltheoretischen Perspektive begründet. Folgend sind die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das versicherungstechnische Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % aufgeführt.

	SCR	ORSA
Prämien- und Reserverisiko	13.380	--
Katastrophenrisiko	11.269	--
Diversifikation	-5.119	--
Versicherungstechnisches Risiko	19.529	35.764

Tabelle 33: Kapitalanforderung Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)

Im ORSA-Modell wurde im Zuge der Prüfung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen das SCR zum versicherungstechnischen Risiko im Rahmen des Planungszeitraums prognostiziert. Folgende Ergebnisse zeigten sich (bei Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung mit einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 318,14 % über den gesamten Prognosezeitraum):

Jahr	SCR-Projektion Vt. Risiko
2024	21.824
2025	22.076
2026	22.231
2027	22.110

Tabelle 34: SCR-Projektion gemäß ORSA 2024 - Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen.

Auf Grund der Geschäftsstrategie der Pallas wird derzeit keine Risikokonzentrationen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos gesehen, welche über die – durch das Geschäftsmodell der Pallas bedingte – bekannte Risikokonzentration hinausgeht.

C.1.3 Risikominderung

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des versicherungstechnischen Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbesondere vereinbarte Sicherheiten bzw. Sicherheiten bestehen derzeit nicht.

Die Pallas (retro-)zediert in allen Versicherungssparten das übernommene Risiko entweder ganz überwiegend oder sogar vollständig an Rückversicherer.

In der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* verbleibt nach einem Bruttoisiko in Höhe von 145.000 TEUR nach Rückversicherung ein Nettoisiko von 22.500 TEUR. In der Sparte *Feuer- und andere Sachversicherungen* zeichnet die Pallas brutto 524.000 TEUR und trägt nach Rückversicherung ein Nettoisiko von 20.000 TEUR. In der *See-, Luftfahrt und Transportversicherung* beträgt das Bruttoisiko der Pallas 89.750 TEUR und das Nettoisiko lediglich 1.000 TEUR. Das im Rahmen der *Luftfahrthaftpflichtversicherung* gezeichnete Risiko ist schließlich vollständig rückversichert.

Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch die Geschäftsführung dank kurzer Vertragslaufzeiten kurzfristig an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2024 beläuft sich der EPIFP auf 0 TEUR, da sämtliche Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen zum Stichtag bereits vereinnahmt wurden. Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko in einer Nichterfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Nach Artikel 260 Absatz 1 (d) ii Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bestehen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements, der Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich deren Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Pallas Verpflichtungen bei Fälligkeit.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2024 wurden versicherungstechnische Stresstests bei

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen

durchgeführt. Aus Proportionalitätsgründen dienten sämtliche folgenden Stresstests⁸ zugleich als Sensitivitätsanalyse. Dies erscheint zielführend, da sich im Stresstest auch die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber einer Änderung einer maßgeblichen Modellgröße zeigt.

Die Stressszenarien im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung mit Bezug zum versicherungstechnischen Risiko bestanden in

- einer Erhöhung der mittleren Schadenquote: die mittlere Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Erhöhung der Standardabweichung der Schadenquote: die Standardabweichung der Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Kombination der beiden genannten Stressszenarien, welches als Klimawandel-szenario definiert ist

⁸ inklusive sämtliche in den kommenden Risikokategorien folgenden Stresstests.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesen widrigen Szenarien für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung eine Überdeckung. Die Netto-Bedeckungsquoten zum Gesamtsolvabilitätsbedarf lagen in diesen Szenarien stets bei mindestens 276 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen bestand ein versicherungstechnisches Stressszenario. In Orientierung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung war dieses gegeben durch eine Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % seines Wertes. Die Bedeckungen der gesetzlichen Kapitalanforderungen des Stressszenarios lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 309 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 1.290 TEUR. Die Ergebnisse zeigen, dass Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.⁹

C.1.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Stressszenarien wirken sich auf ein Modell in Form von veränderten Modellparametern aus. Diesem Gedanken folgend abstrahiert die Stressrechnung im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ökonomische Szenarien auf eine Veränderung entscheidender Modellparameter. Dabei fallen Szenarien zusammen, die die gleichen Variationen der Modellgrößen hervorrufen. Im Sinne einer hohen Belastungsprobe können mildere Szenarien durch gleichartige aber widrigere Szenarien ersetzt werden. Dies hat den Vorteil einer geringeren Anzahl an konkreten Berechnungen.

Die Definition der Stressszenarien besteht daher auf Modellebene und umfasst die anzusetzenden Variationen vorgegebener Modellparameter. Die anzusetzende Variation wird vor dem Hintergrund möglicher, realitätsnaher Entwicklungen definiert. Die Annahme besteht darin, dass diese Variationen angemessen sind, um auf vorsichtige Weise eine relevante Stresssituation hinsichtlich der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfsbedeckung abzubilden. Dies betrifft insbesondere die versicherungstechnischen Stressszenarien eines erhöhten Mittelwertes der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote und einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote.

Die Methodik und die sonstigen Annahmen bleiben erhalten oder werden, falls erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend angepasst. Es wird technisch davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

Die Stressrechnung im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen des ORSA 2024 behandelte ein versicherungstechnisches Stressszenario, das sich an dem Stressszenario der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung (Szenario einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote) orientierte. Die Parallele beider Stressrechnungen bestand in Folgendem: das Stressszenario folgte einer erhöhten Standardabweichung der Schadenquote. Aufgrund der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs für ein versicherungstechnisches Risiko als das

k-fache der Standardabweichung der Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen

entsprach das Stressszenario zugleich einer gleichartigen Erhöhung des versicherungstechnischen Solvabilitätsbedarfs selbst. In diesem Sinne bildete das Stressszenario einer Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % einen Transfer des Stressszenarios aus der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung.

⁹ Diese Einschätzung wird mittels eines Reverse-Stresstests im Rahmen des ORSA 2024 bekräftigt. Hierbei wird die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange gesteigert, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs erreicht ist.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Pallas besteht die Annahme, dass die Anlehnung an die Definition der Stresse zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Proportionalität angemessen ist.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Definitionen der Kategorien *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* unterscheiden sich hinsichtlich der von der Pallas genutzten *Standardformel* nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (insbesondere Artikel 164) und dem *Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen* (§ 7 Absatz 18). Aufgrund der im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht geforderten Darstellungen zu den Ausführungen zum Risikoprofil orientiert sich an die Risikoeinteilung der Standardformel. Hiermit bleibt dieser Bericht konsistent zu dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (*RSR-Bericht*). Die wesentlichen Marktrisiken wurden bereits in den Kapiteln B.3.3.2 und B.3.3.3 angeführt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden hierbei nicht.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie ein Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen. Die Basis der Risikobewertungen gemäß dem ORSA-Modell sowie der Standardformel stellen die Marktwerte der Kapitalanlagen dar.

Dabei bildet der Marktwert selbst ein Volumenmaß für die Exponierung¹⁰ im Rahmen des ORSA-Modells sowie der Standardformel. Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells bzw. der Standardformel vorgenommen.

C.2.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Marktrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % angeführt.

	SCR	ORSA
Zinsrisiko	5.382	2.303
Spreadrisiko	3.796	3.008
Aktienrisiko	3.305	3.584
Konzentrationsrisiko	1.158	231
Währungsrisiko	0	1.675
Diversifikation	-5.012	--
Marktrisiko	8.630	10.801

Tabelle 35: Kapitalanforderung Marktrisiko (in TEUR)

Im ORSA-Modell wurde im Zuge der Prüfung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen das SCR zum Marktrisiko im Rahmen des Planungszeitraums prognostiziert. Folgende Ergebnisse zeigten sich (bei Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung

¹⁰ Im Falle des Konzentrationsrisikos der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet.

mit einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 318,14 % über den gesamten Prognosezeitraum):

Jahr	SCR-Projektion Marktrisiko
2024	10.667
2025	9.372
2026	9.751
2027	10.198

Tabelle 36: SCR-Projektion gemäß ORSA 2024 – Marktrisiko (in TEUR)

C.2.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Dem Konzentrationsrisiko wird aktiv durch eine diversifizierte Anlagepolitik per angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen entgegengewirkt, sowie der grundsätzlichen Beachtung des in Artikel 132 Richtlinie 2009/138/EG verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“). Insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Anlageportfolios, sowie der Ratings der Emittenten führt zu einer liquiditätsorientierten Anlagepolitik.

Die Pallas sieht bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Grundsätzlich besteht ein zusätzliches Marktrisiko infolge von Konzentrationen auf Einzeladressen. Die Risikokonzentration wird jedoch aufgrund des Anlagegrundsatzes der Mischung und Streuung, sowie der regelmäßigen Ratingüberprüfung begrenzt.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes auszugehen.

C.2.3 Risikominderung

Die allgemeinen Maßnahmen, welche der Minderung des Marktrisikos, sowie dem Umgang mit entsprechenden Risikokonzentrationen dienen, sind bereits in den Kapiteln B.3.3.2 und B.3.3.3 erläutert, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in Kapitel C.1.4 ausgeführt.

Nach Maßgabe des Artikels 295 Absatz 5 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Diese erfolgte ebenfalls in Kapitel C.1.4, weshalb diesbezüglich auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA 2024 der Pallas wurden Stresstests in Bezug auf die Kapitalanlagen durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Um den kapitalanlageorientierten Stresstest im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf des Kapitalanlagerisikos um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Aufgrund der Methodik ist der relative Aufschlag als Aufschlag

auf alle verwendeten Risikofaktoren im Kapitalanlagemodul zu interpretieren. Weiter bildet der Kapitalanlagen-Stresstest direkt eine Erhöhung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen mit ab.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesem widrigen Szenario im Rahmen der Beurteilung stets eine Überdeckung von mindestens 281 %.

Bei der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine marktrisikobezogene Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Marktrisiko um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 315 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 376 TEUR.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.¹¹

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Wie bereits in Kapitel C.2.1.1 erläutert orientiert sich die Zuordnung der Risiken in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* an die Standardformel. Die Kreditrisiken wurden bereits im B.3.3.3 erläutert. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen kreditrisikoorientierten Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber Gegenparteien. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung, sowohl im ORSA-Modell der Pallas, als auch in der Standardformel. Im Fall der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte *Loss Given Default* angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt. Der Loss Given Default beinhaltet auch etwaige Risikominderungseffekte durch die Rückversicherung. Zum Stichtag 31.12.2024 bestehen Ausfallrisiken, die den Exponierungen vom Typ 2 angehören. Hierzu gehört insbesondere der Cash-Pool.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells und der Standardformel vorgenommen.

C.3.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das (Gegenparti-)Ausfallrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % angeführt.

¹¹ Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

	SCR	ORSA
Gegenparteiausfallrisiko	26.874	5.307

Tabelle 37: Kapitalanforderung Ausfallrisiko (in TEUR)

Im ORSA-Modell wurde im Zuge der Prüfung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen das SCR zum Ausfallrisiko im Rahmen des Planungszeitraums prognostiziert. Folgende Ergebnisse zeigten sich (bei Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung mit einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 318,14 % über den gesamten Prognosezeitraum):

Jahr	SCR-Projektion Ausfallrisiko
2024	35.221
2025	35.343
2026	35.492
2027	35.733

Tabelle 38: SCR-Projektion gemäß ORSA 2024 - Ausfallrisiko (in TEUR)

C.3.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Exponierung aus dem Rückversicherungsausfallrisiko ist beschränkt, da der Grundsatz der Mischung und Streuung gelebt wird, sowie die Einhaltung entsprechender Ratingvorgaben maßgeblich für die Rückversicherungsstruktur ist. Zudem stehen die Rückversicherer unter ständiger Beobachtung.

Die Forderung resultierend aus einem Cash-Pool besteht gegenüber der Konzernmutter, und kann direkt abgerufen werden. Die zugehörige Risikoexponierung ist somit als minimal einzustufen.

Der Umgang mit den Risikoexponierungen resultierend aus dem (Gegenparti-)Ausfallrisiko entspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.3.2 Risikokonzentrationen

Bezüglich des (Gegenparti-)Ausfallrisikos besteht eine Konzentration auf die konzerninterne Einzeladresse Pandias Re. Diese Risikokonzentration ist jedoch aus Pallas Sicht als tragbar anzusehen, da ein etwaiger Ausfall der Pandias Re aufgrund konzerninterner Vertragsgrundsätze für Pallas keinerlei Auswirkungen hätte.

Eine tatsächliche Risikokonzentration besteht bezüglich des (Gegenparti-)Ausfallrisikos somit nicht.

C.3.3 Risikominderung

Kapitel B.3.3.3 erläutert bereits entsprechende Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des (Gegenparti-)Ausfallrisikos. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Ausfallrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 ausgeführt, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2024 wurden Stresstests in Bezug auf das Rückversicherungsausfallrisiko durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Das Stressszenario zum (Gegenpartei-)Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen wurde derweilen bereits über das Stressszenario eines erhöhten Kapitalanlagerisikos abgedeckt, welches in Kapitel C.2.5.1 dargestellt wurde.

Um den Stresstest bezüglich des Rückversicherungsausfallrisikos durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf für das Ausfallrisiko aus Rückversicherung um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht.

Es zeigte sich in allen vier Prognosejahren eine entsprechende Überdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs von mindestens 283 %, sogar im Falle des sehr unwahrscheinlichen und vor allem extrem widrigen kombinierten Stressszenarios eines erhöhten Rückversicherungsausfallrisikos und eines erhöhten Kapitalanlagerisikos, bei welchem der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarf bei mindestens 277 % lag.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine ausfallrisikoorientierte Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Ausfallrisiko um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 281 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 6.058 TEUR.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Pallas.¹²

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum Gegenparteiausfallrisiko erfolgt ebenfalls wie bereits in Kapitel C.1.5 zum versicherungstechnischen Stressszenario erläutert.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Artikel 295 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 hat eine Beschreibung zu erfolgen, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wobei hierbei auf die angeführten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen ist. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte bereits durch die vorhergehenden Ausführungen zum Risikoprofil bezüglich des *Marktrisikos* (Kapitel C.2.1) und des *Kreditrisikos* (Kapitel C.3.1). Daher entfallen weitere Beschreibungen an dieser Stelle.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bildet das Risiko ab, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.5 erläutert. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

¹² Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Bei einem drohenden Liquiditätsengpass, der aus der Liquiditätsplanung erkennbar sein kann, müssen liquiditätspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die nur im Falle einer gefährdeten Liquidität (Liquiditätsrisiko) in Frage kommen. Wichtig ist dabei, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und mit der erforderlichen Wirkungsdauer zu treffen. Zur Erhöhung der Liquidität kommen im Wesentlichen drei Maßnahmen in Frage:

- Eigenkapitalerhöhung: Mit einer Kapitalerhöhung durch Bareinlagen werden dem Unternehmen liquide Mittel zugeführt, die zur Tilgung der fälligen Verbindlichkeiten genutzt werden können.
- Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten: Die Liquidität kann kurzfristig auch dadurch verbessert werden, indem kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten (z.B. durch ein verlängertes Zahlungsziel) umgewandelt werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese Maßnahme nur für einen kurzen Liquiditätsengpass eignet, da das Zahlungsproblem lediglich in die Zukunft verlagert wird.
- Verkürzung und Beschleunigung von Forderungseinzahlungen: Die Erhöhung der Liquidität ist auch durch Verkürzung der Zahlungsziele bezüglich der Forderungen möglich.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen wurden bereits im Kapitel B.3.3.5 dargestellt. Hierauf wird entsprechend verwiesen. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stressszenarien durchgeführt, da kein separater Solvabilitätsbedarf für das Liquiditätsrisiko gestellt wird.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.4 beschrieben, worauf verwiesen wird. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

In der Standardformel werden für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung die folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten
- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Hiervon dient der größere der beiden Werte für das SCR des operationellen Risikos als Basis.

In Pallas ORSA-Modell wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Die versicherungstechnische Rückstellung wird nicht mit einbezogen. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponierten Jahr wird mitberücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs des operationellen Risikos sind.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten im ORSA-Modell und im Standardansatz nicht.

C.5.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Operationelle Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % angeführt.

	SCR	ORSA
Operationelles Risiko	6.001	3.556

Tabelle 39: Kapitalanforderung Operationelles Risiko (in TEUR)

Im ORSA-Modell wurde im Zuge der Prüfung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen das SCR zum operationellen Risiko im Rahmen des Planungszeitraums prognostiziert. Folgende Ergebnisse zeigten sich (bei Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung mit einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 318,14 % über den gesamten Prognosezeitraum):

Jahr	SCR-Projektion Operationelles Risiko
2024	8.176
2025	8.176
2026	8.176
2027	8.176

Tabelle 40: SCR-Projektion gemäß ORSA 2024 – Operationelles Risiko (in TEUR)

C.5.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.4 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen des operationellen Risikos existiert nicht, womit Angaben hierzu entfallen. Im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde der EPIFP bezüglich des Liquiditätsrisikos bereits in Kapitel C.1.4 angeführt.

C.5.5 Risikosensitivität

C.5.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2024 wurden Stresstests hinsichtlich eines erhöhten operationellen Risikos durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Bezüglich der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko um 20 % erhöht. Die Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfe wurden für alle vier künftigen Prognosejahre überdeckt und lagen bei mindestens 284 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde bezüglich der Stressrechnung das SCR zum operationellen Risiko ebenfalls erhöht. Der relative Aufschlag wurde diesbezüglich in Anlehnung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ebenfalls als 20 % angesetzt. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 310 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 1.225 TEUR.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit.¹³

C.5.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum operationellen Risiko erfolgt analog derer des Kapitels C.1.5 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche Risiken als die zuvor aufgeführten bestehen nicht. Insbesondere wird für das Compliance-Risiko keine eigene Kapitalhinterlegung als erforderlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben bestehen nicht.

¹³ Untermauert wird diese Einschätzung mittels eines im Rahmen des ORSA-Modells zugehörigen Reverse-Stresstest, bei welchem die Belastung im jeweiligen Stressszenario so lange angehoben wird, bis erstmalig eine Unterdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs eintritt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten** erfolgt laut Artikel 296 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35¹⁴.

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvency II-Bilanz (Mit * gekennzeichnete Positionen sind nicht mit Hilfe von Marktdaten bewertet, da für diese kein aktiver Markt existiert):

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	19.105	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf *	14	14
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	149.889	152.515
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien		
Aktien – notiert		
Aktien – nicht notiert		
Anleihen	138.764	143.835
Staatsanleihen	53.561	32.835
Unternehmensanleihen	85.203	111.000
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.914	5.469
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.211	3.211
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen		
Depotforderungen		

¹⁴ In der aktuell gültigen Fassung

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern *	4.365	4.365
Forderungen gegenüber Rückversicherern *	260	260
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) *	911	911
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	101.369	101.369
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	291	1.956
Summe Vermögenswerte (exkl. Einford. Beträge)	276.204	261.390

Tabelle 41: Vermögenswerte aus HGB- und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)

Die Bewertung der *immateriellen Vermögenswerte* für die Handelsbilanz basiert auf den Anschaffungskosten. Darin enthalten sind entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Für die Solvency II-Bilanz werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt, da sie nicht veräußerbar sind und dies dem Artikel 12 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 entspricht.

Unter der Position *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf* wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird das Anschaffungskostenmodell angewandt und nicht das Neubewertungsmodell nach IFRS. Vorräte und somit Nettoveräußerungswert in der Solvabilität-II-Bilanz sowie Immobilien für den Eigenbedarf, d.h. selbstgenutzte Gebäude und Grundstücke, sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der *Kapitalanlagen*, die bei der Pallas aus *Staatsanleihen* sowie *Unternehmensanleihen*, *Organismen für gemeinsame Anlagen* sowie *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente* bestehen, erfolgt für die Handelsbilanz auf Grundlage der Anschaffungskosten. Wenn Agio- und Disagio-Beträge entstehen, werden sie abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung von Kapitalanlagen erfolgt entsprechend ihrer Zuordnung nach den Vorschriften für Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Für die nach den geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Bei Fortfall der Gründe für niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvency II basiert auf dem aktuellen intern kalkulierten Marktwert inklusive abgegrenzter Stückzinsen der jeweiligen Anlage. Hierfür werden Preise und Zinskurven an aktiven Märkten genutzt oder interne Marktwertberechnungen (Spread-Listen gegliedert nach Anlageformen und Laufzeit) für nicht an aktiven Märkten handelbare Kapitalanlagen (i. W. Staats- und Unternehmensanleihen) ermittelt. Aktive Märkte erfüllen folgende Kriterien:

- Produkte sind homogen
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können gefunden werden

Alle weiteren Vermögenswerte, dazu gehören

- die *Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*,
- die *Forderungen gegenüber Rückversicherern*,
- die *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* sowie

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Ausnahme bilden die *sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte* – diese werden für die Solvency II-Bilanz mit dem vorliegenden Zeitwert gemäß IFRS angesetzt. Zudem enthält diese Position in der HGB-Bilanz die Zinsabgrenzungen für Kapitalanlagen, welche in der Solvency II Bilanz bereits in den einzelnen Kapitalanlagenpositionen enthalten sind.

Die *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von § 274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Betrag der *latenten Steueransprüche* für die Solvency II-Bilanz basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden die Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Solvabilitätswerten betrachtet. Für diese Berechnung wird der kombinierte Ertragssteuersatz in Höhe von 25,107 % zu Grunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (25,191 %) leicht verändert. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern übersteigen, setzt Pallas zudem für die Ermittlung der latenten Netto-Steueransprüche einen Realisierungsfaktor von 100% an, da Pallas davon ausgeht, dass der Überschuss der aktiven latenten Steuern über den passiven latenten Steuern voraussichtlich vollständig abgebaut wird. Des Weiteren besteht die Annahme, dass die Bilanzpositionen, für die aktive latente Steuern ermittelt wurden, mit den Bilanzpositionen, bei denen passive latente Steuern errechnet wurden, verrechnet werden können. Temporäre Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2024 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Vermögenswerte einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen		
Anleihen		
Staatsanleihen	612	
Unternehmensanleihen	702	
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Aktienfonds		655
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		806
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:	14.053	
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.096
Forderungen gegenüber Rückversicherern		65
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.205	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	806	
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		73

Tabelle 42: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2024 (Angaben in TEUR)

Die Pallas hat grundsätzlich für keine Bewertung Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis vorgenommen und auch keine Schätzungen während der Berichtsperiode durchgeführt. Des Weiteren gab es keine Festlegung von Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten.

Die aktiven latenten Steuern in Summe (über alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) zum Stichtag 31.12.2024 betragen 19.105 TEUR. Das saldierte latente Netto-Steuer Guthaben beträgt zum Stichtag 0,00 EUR, da die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern übersteigen und somit kein Aktiv-Überhang vorhanden ist.

Da nachfolgende Themen sind für die Pallas nicht relevant, da sie nicht zutreffen

- Fälligkeitsdatum von abziehbaren temporären Differenzen,
- Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängt
- Tatsächliche Steuerverluste, die das Unternehmen in der laufenden oder der vorangegangenen Periode in demjenigen Steuerhoheitsgebiet erlitten hat, in dem die latenten Steueransprüche bestehen
- ungenutzte Steuereinbußen sowie den Ablauf aller Einbußen

bzw. angewandt werden:

- noch nicht genutzten Steuergutschriften und noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten, für die jedoch keine latenten Steueransprüche in der Bilanz anerkannt wurden

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen methodischen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen fällt im Vergleich zur letzten Jahresmeldung um 73.662 TEUR (Brutto) und um 13.069 TEUR (Netto) geringer aus. Der Rückgang resultiert – neben den zufälligen Schadenereignissen – im Wesentlichen aus der Schadenabwicklung mehrerer Großschadenereignisse aus den Anfalljahren 2021 und 2022 in der Versicherungssparte der *Feuer- und andere Sachversicherungen*.

Folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach den wesentlichen Versicherungssparten zum Stichtag 31.12.2024 gemäß Artikel 296 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dar.

Position (Passiva)	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	204.340	268.351
Bester Schätzwert	200.033	
Risikomarge	4.306	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemeine Haftpflichtversicherung		170.086
Bester Schätzwert	103.839	
Risikomarge	3.567	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Feuer- und andere Sachversicherungen		73.669
Bester Schätzwert	80.299	
Risikomarge	424	
Versicherungstechnische Rückstellungen – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		24.597
Bester Schätzwert	15.895	
Risikomarge	315	
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		62.945

Tabelle 43: Versicherungstechnische Rückstellung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird passivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. An dieser Stelle sei nochmals explizit erwähnt, dass keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesell-

schaften bestehen. Folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je wesentlicher Versicherungssparte zum Stichtag 31.12.2024, wobei diese Werte um die Gegenparteausfallberichtigung gemäß Artikel 61 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 adjustiert wurden. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert insgesamt -200 TEUR, für die Prämienrückstellung -60 TEUR.

Position (Aktiva)	Solvency II	HGB
Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung – Nichtlebensversicherung	156.502	210.312
<i>Allgemeine Haftpflichtversicherung</i>	67.447	121.337
<i>Feuer- und andere Sachversicherungen</i>	75.847	68.083
<i>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</i>	13.208	20.892

Tabelle 44: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II

Die Pallas bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Das von Pallas betriebene Geschäft gliedert sich in die folgenden homogenen Risikogruppen, jeweils als *selbstabgeschlossenes* sowie *in Rückdeckung übernommenes* betriebenes Versicherungsgeschäft:

- *Allgemeine Haftpflichtversicherung*
- *Feuer- und andere Sachversicherungen*
- *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.*

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro. Die Versicherungsverträge beginnen unterjährig und haben eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Es bestehen keine Kündigungsfristen.

Gemäß der *Richtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) erfolgt eine getrennte Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge. Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt auf einer getrennten Bestimmung des Best Estimate für die *Schadenrückstellung* und des Best Estimate für die *Prämienrückstellung* (gemäß Artikel 36 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Zur Diskontierung wird, die von EIOPA veröffentlichte, risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Dies erfüllt die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Für die Berechnungen sind die künftigen zu berücksichtigenden Zahlungsströme gegeben durch

- die Zahlungen zur Bedienung der Leistungsansprüche der Versicherungsnehmer für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten (Schadenzahlungen),
- die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inkl. interner Schadenregulierungskosten),
- die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung,
- die Beiträge,
- sowie die Rückversicherungsbeiträge.

Die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenaufwendungen und Schadenzahlungen sowie der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung werden jeweils durch langjährige Expertenerfahrungen geprüft.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB erfolgt derweilen nicht über eine aktuarielle Methode, da hier keine Ermittlung eines Best Estimate notwendig ist. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis langjähriger Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

Die Ermittlung der *Schadenaufwendungen* und *Schadenzahlungen* sowie der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* erfolgen auf Basis von Abwicklungsdreiecken bzw. Aufwandsdreiecken. Die Prognosen erfolgen über die bekannten und etablierten Methoden *Chain Ladder* bzw. *Additives Verfahren*. Die Annahmen bestehen darin, dass

- die weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenaufwandsstand¹⁵ abhängt;
- die weitere, mittlere Abwicklung über Faktoren beschrieben werden kann, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenaufwandsquoten für die Schadenaufwendungen eines Anfalljahres einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert besitzen.

Die Prüfung der Segmentierung der homogenen Risikogruppen, die Datenbeurteilung, die Prüfung der Homogenitätsannahmen, die Sensitivitätsanalyse und das Backtesting, die Analyse der Endschadenquoten sowie der Modellvergleich führen zu dem Ergebnis, dass die gewählte Abwicklungsmethodik und das Ergebnis der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen eingestuft werden.

Die *Brutto-Beiträge* und die *Rückversicherungsbeiträge* werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenansatzes bzw. des Additiven Verfahrens verwendet.

Künftige Brutto-Beiträge des zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands ergeben sich nicht aufgrund der vorauszahlenden Beiträge. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung müssen gemäß Artikel 31 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungs-unternehmen zusammenhängen [...]“. Pallas gliedert daher die Aufwendungen in zwei Kategorien:

- *externe und interne Schadenregulierungskosten* und
- *weitere versicherungstechnische Aufwendungen*.

Die externen Schadenregulierungskosten gehören zu den Schadenzahlungen und werden hierin erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden den versicherungstechnischen Aufwendungen zugeschrieben. Über einen Faktoransatz ergeben sich die versicherungstechnischen Aufwendungen aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen. Als Kostenquote wird die mittlere Kostensituation der letzten fünf beobachteten Anfalljahre angesetzt, da diese als repräsentativ für die künftigen Jahre gesehen wird.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die versicherungstechnischen Aufwendungen verwendet werden, und

¹⁵ Die Schadenaufwandsstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenaufwendungen.

- die Kostensituation der letzten fünf beobachteten Anfalljahre repräsentativ für die künftige Kostensituation ist.

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird des Weiteren um die sogenannte Gegenparteiausfallberichtigung angepasst. Die Gegenparteiausfallberichtigung wird gemäß Artikel 61 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt.

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

(a) CoC = Kapitalkostensatz;

(b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;

(c) $SCR(t)$ = die in Artikel 38 Absatz 2 in Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannte Solvenzkapitalanforderung nach t Jahren;

(d) $r(t+1)$ = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit $t+1$ Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz $r(t+1)$ wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt.“

Gemäß Artikel 39 in Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 besitzt der Kapitalkostensatz CoC einen Wert von 6,00 %.

Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung $SCR(t)$ definiert ist¹⁶, wird die Standardformel für die Berechnung der Größe $SCR(t)$ angewandt.

D.2.2 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 74 berechnet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Absatz 2 (b) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35¹⁷ besteht die wesentlichste Ursache einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung in einer (entsprechenden) Fehlspezifikation der Schadenabwicklungszahlungen sowie der Schadenaufwendungen insgesamt. In der Regel weichen die im Rahmen des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung geschätzten prognostischen Schadenaufwendungen aufgrund deren Zufälligkeit von den tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen ab. Aus unseren aktuariellen Analysen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergab

¹⁶ vgl. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

¹⁷ In der aktuell gültigen Fassung

sich eine Streuung der künftigen (Brutto-)Schadenaufwendungen im Verhältnis zum Mittelwert von 58,02 %.¹⁸ Die Schadenaufwendungen weisen somit einen Grad an zufallsbedingter Variabilität auf, welcher unseren Erfahrungswerten entspricht.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzt die Pallas eine kurze Schadenabwicklungsdauer, welche zwischen sechs bis zwölf Abwicklungsjahren beträgt. Die kurze Abwicklungsdauer begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Unsere Prognosen der Schadenaufwendungen basieren auf dem etablierten Chain Ladder-Verfahren bzw. dem Additiven Verfahren, die praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind. Modellvalidierungen und Backtests unterstützen die Verfahrenswahl. Weiter umfassen unsere Abwicklungsdreiecke über fünfzehn Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzt die Pallas als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können. Die Pallas geht schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus. Die Risikomarge wird über die sogenannte Hierarchiestufe 1 (Methode 1) berechnet, da sämtliche Voraussetzungen für die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethode erfüllt sind. Die Risikomarge-Berechnung ist aufgrund der Integration in die Tätigkeit der VMF als angemessen anzusehen. Aus unserer Sicht begegnet die Pallas dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt laut Artikel 296 Absatz 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35¹⁹

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvency II –Bilanz:

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.545	9.545
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	5.004	8.831
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.141	3.141
Latente Steuerschulden	30.414	
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	217	217
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.676	2.676
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.669	2.213
Nachrangige Verbindlichkeiten		

¹⁸ bezogen auf unsere maßgebliche Netto-Exponierung aus dem Geschäftsfeld der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

¹⁹ In der aktuell gültigen Fassung

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Summe Verbindlichkeiten (exkl. vt. Rückstellungen)	52.666	89.568

Tabelle 45: Verbindlichkeiten aus HGB- und Solvency II- Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 (in TEUR)

Die Pallas **Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)** werden für die Handelsbilanz basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Für die Bewertung nach Solvency II wird ein versicherungsmathematisches Verfahren genutzt, welches die *Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck*, sowie die *modifizierte Duration* und den *aktuellen Rechnungszins* als Grundlage hat.

Bei den beschriebenen Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich ausnahmslos um Leistungen an ehemalige sowie künftig ehemalige Arbeitnehmer.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 3.828 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein anderer Zinssatz angesetzt, wodurch sich ein entsprechend anderer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt. Zudem wird im handelsrechtlichen Abschluss von dem Bilanzwahlrecht der Bilanzierung der auf die Bayer und Rheinische Pensionskasse entfallenden Verpflichtungen kein Gebrauch gemacht. Der Arbeitgeber trägt (mit Ausnahme der Subsidiärhaftung) kein Risiko aus den Versorgungszusagen durch die Bayer- und die Rheinische Pensionskasse. In der Bayer Pensionskasse existiert auf Grund des Bedarfsdeckungsbeitragsverfahrens die theoretische Möglichkeit den Firmenbeitrag anzupassen. Bei den restlichen Versorgungszusagen handelt es sich im Wesentlichen um Direktzusagen, für welche in der Bilanz Pensionsrückstellungen gebildet worden sind. Diese werden teilweise mit Hilfe eines Pensionstreuhandvereins (CTA / Bayer Pension Trust e.V.) mit Kapital hinterlegt.

Analog der *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von § 274 HGB keine **latenten Steuerschulden** in der Handelsbilanz ausgewiesen. Die Berechnung der *latenten Steuerschulden* für Solvabilitätszwecke basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden analog zum latenten Steuerguthaben die Unterschiede zwischen der Steuer- und der Solvency II-Bilanz betrachtet und der Ertragssteuersatz in Höhe von 25,107 % für jede Bilanzposition angesetzt. Zeitliche Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2024 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)		2.688
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		13.665
Rentenzahlungsverpflichtungen	211	
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	789	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55	

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	672	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		1.091
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		10.273

Tabelle 46: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2024 (Angaben in TEUR)

Die Summe aller passiven latenten Steuern aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt eine latente Steuerschuld in Höhe von 30.414 TEUR.

Die Bewertung der

- *anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen* und der
- sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus
 - *Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft*
 - *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*
 - *Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern*
 - *Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) und*
 - *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,*

für die Handelsbilanz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst. Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung für Solvency II erfolgt ebenfalls in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Auch für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder Schätzungen während der Berichtsperiode vorgenommen sowie keine Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten festgelegt.

Folgende Themen haben für die Pallas keine Relevanz, da sie nicht genutzt werden oder keine wesentliche Materialität aufweisen:

- Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen
- Art der Verbindlichkeit, den erwarteten Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens und einen Hinweis auf Unsicherheiten rund um den Betrag oder den Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte basiert, wie in Kapitel D.1 erläutert, auf dem aktuellen Marktwert. Sofern kein Marktwert vorhanden ist bzw. sollte der Marktwert nicht zur Verfügung stehen, wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Für *Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* wird ebenfalls der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten wird – sofern vorhanden – der aktuelle Marktwert herangezogen. Allerdings sind für die (meisten) Verbindlichkeiten üblicherweise keine Marktwerte vorhanden, daher wird der Buchwert der Handelsbilanz angesetzt. Dies begründet sich dadurch, dass die Laufzeit weniger als 1 Jahr beträgt und somit die entstehenden Unsicherheiten gering sind. Diese Alternative wird als angemessen eingestuft.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen wie in den obigen Unterkapiteln D.1 bis D.4 beschrieben, gibt es bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Pallas hat als Ziel eine Eigenmittelbedeckung von 110 % als interne Mindestbedeckung (im Rahmen des Limitsystems des ORSA) definiert. Hierin ist auch eine – dem Geschäftsmodell der Pallas grundsätzliche unterliegende – unterjährige Volatilität berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Pallas die SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie die verfügbaren Eigenmittel über vier Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen ausreichen sollten. Die Erkenntnisse aus diesen Projektionen fließen in die jährliche Geschäftsplanung ein. Es gab im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Änderungen an dieser Politik.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2024 für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 472,7 % und für die Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) 1.891,0 %.

Die **Eigenmittel** bestehen zum Stichtag 31.12.2024 aus dem **Grundkapital** und der **Ausgleichsrücklage**. Beide Bestandteile werden der Eigenmittelklasse „Tier 1 - ungebunden“ zugeordnet und stehen zur Deckung des SCR und MCR voll zur Verfügung. Andere Eigenmittel besitzt Pallas nicht. Der Besitz von Eigenmitteln anderer Qualität ist nicht geplant, sodass Pallas für die Zukunft nur von solchen Eigenmitteln ausgehen wird. Insbesondere kommt es zu keiner Minderung der Tier I-Eigenmittel aufgrund von Rücknahmen, Rückzahlungen oder Fälligkeitsterminen. Des Weiteren nutzt Pallas keine Übergangsregelungen und besitzt keine von den Eigenmitteln abzugsfähige Posten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Höhe der Eigenmittel zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024:

Zusammensetzung Eigenmittel	Ungebundene Tier 1-Eigenmittel	
	2023	2024
Grundkapital	30.000	30.000
Ausgleichsrücklage	119.028	145.700
Total - Basis-Eigenmittel	149.028	175.700

Tabelle 47: Zusammensetzung der Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2023 und 31.12.2024 (Angaben in TEUR)

Die **Ausgleichsrücklage** besteht bei Pallas aus dem **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II** abzüglich des **Grundkapitals**. Die Steigerung der Ausgleichsrücklage, welche schlussfolgernd zu einer Steigerung der Eigenmittel beigetragen hat, beruht größtenteils auf der Erhöhung des Eigenkapitals durch die Alleinaktionärin Bayer AG. Zudem wirken sich Veränderungen in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellung und den entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie Veränderungen in den sonstigen Vermögenswerten (ausgenommen Anlagen) und sonstigen Verbindlichkeiten aus. Die Verbindlichkeiten sind in Summe stärker zurückgegangen als die Vermögenswerte, was wiederum einen Anstieg des **Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** nach sich zieht.

Pallas hat zum Stichtag 31.12.2024 **anrechnungsfähige Eigenmittel** in Höhe von 175.700 TEUR, die sowohl für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung als auch für die Mindestsolvenzkapitalanforderung vollständig zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes zeigen sich folgende Veränderungen der Eigenmittel:

Zeitraum	Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR	Veränderung in TEUR/%
1. Quartal 2024 Stichtag 31.03.2024	154.068	- / -

Zeitraum	Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR	Veränderung in TEUR/%
2. Quartal 2024 Stichtag 30.06.2024	158.941	+4.873 / +3
3. Quartal 2024 Stichtag 30.09.2024	179.240	+20.299 / +13
4. Quartal 2024 Stichtag 31.12.2024	176.166	-3.074 / -2

Tabelle 48: Veränderungen der Eigenmittel innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährig anhaltende Anstieg der Eigenmittel liegt im Wesentlichen begründet in der Reduzierung der besten Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine anhaltend positive Schadenentwicklung.

Zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten* existieren wesentliche Unterschiede. Diese sind begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für

- die Kapitalanlagen, insbesondere Anleihen
- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie
- die Rentenzahlungsverpflichtungen und
- die latenten Steuern.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke ist abhängig von dem aktuellen Markt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuariellen Methoden, die für den Unternehmensabschluss nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Rentenzahlungsverpflichtungen. Da die latenten Steueransprüche aufgrund des Wahlrechtes von § 274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen bzw. berechnet werden, Pallas aber gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dies für Solvabilitätszwecke durchführt, entsteht demnach auch hier eine Differenz.

Des Weiteren ermittelt Pallas keine zusätzliche Solvabilitätsquote, nutzt keinen Kapitalverlustausgleichsmechanismus und besitzt keine Bestandteile, die von den Eigenmitteln abgezogen wurden, daher entfällt die Erläuterung zu diesem Thema.

E.2 SCR und MCR

E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf den SCR-Ergebnissen der einzelnen Risikomodule (Risiken), die wiederum aus Risiko-Submodulen bestehen.

Die Pallas Geschäftsstruktur ist nach Solvency II, Säule I von folgenden Risiken geprägt:

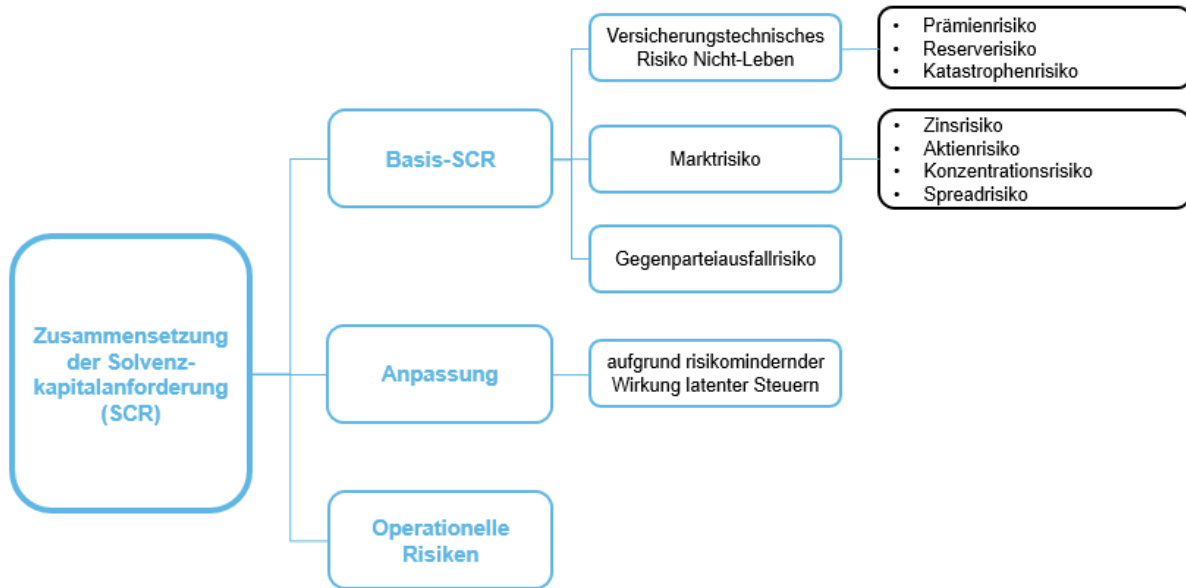


Abbildung 3: Risikostruktur nach Säule I

Dabei setzt sich bei Pallas das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben aus den Geschäftszweigen *Allgemeine Haftpflichtversicherung*, *See-, Luftfahrt- und Transport- und Luftfahrtversicherung* und *Feuer- und andere Sachversicherungen* zusammen. Diese werden sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Berechnungen der einzelnen Risiken für das SCR und MCR basieren bei Pallas auf der Standardformel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Richtlinie 2009/138/EG und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Die Ergebnisse der einzelnen Risiken werden aggregiert und bilden die Basis-Solvvenzkapitalanforderung, welche ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des SCR und MCR ist. Für die MCR-Berechnungen gehen zudem noch folgende Größen mit ein

- Solvenzkapitalanforderung,
- absolute Untergrenze für das MCR,
- Beste Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, netto sowie
- gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten, netto.

Die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 Richtlinie 2009/138/EG oder von Kapitalaufschlägen findet bei der Pallas nicht statt. Zudem hat Deutschland mit § 341 VAG Gebrauch gemacht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, den Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter, während eines Übergangszeitraums, nicht gesondert zu veröffentlichen.

E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR

Am Ende des Berichtszeitraumes konnte für das SCR und das MCR und deren Bedeckungsquoten folgendes Ergebnis der BaFin gemeldet werden:

	Stichtag 31.12.2024
SCR:	37.167 TEUR
MCR:	9.292 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	472,7 %
MCR-Bedeckungsquote:	1.891,0 %

Tabelle 49: Kapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2024

Zu beachten ist, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich nach Pallas bestehenden Risikomodulen und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit aufgrund latenter Steuern am Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

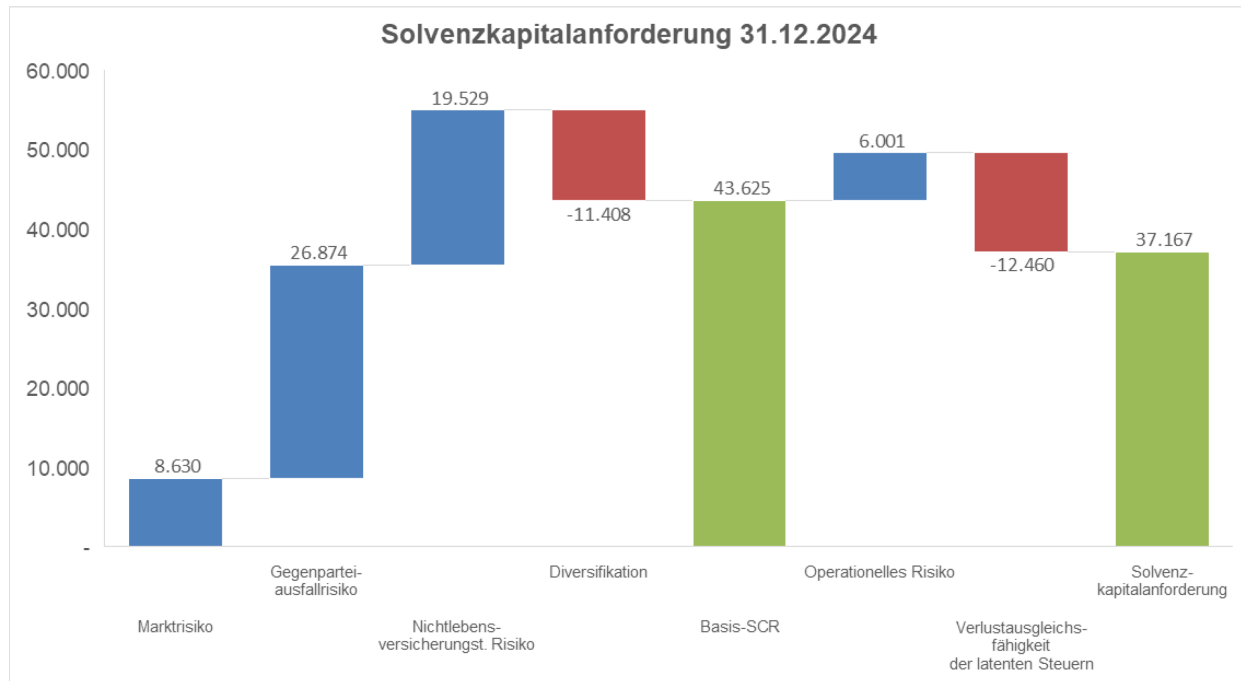


Abbildung 4: Quantitative Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2024 (Angaben in TEUR)

E.2.3 vereinfachte Berechnungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 stellt im Rahmen der Standardformel für das ein oder andere Risikomodul Vereinfachungen zur Verfügung, die Pallas bei den folgenden Risikomodulen genutzt haben:

Risikomodul	Risikountermodul
Gegenparteausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteausfallrisiko	Erwartete Verluste aufgrund von Ausfall der Gegenpartei
Anpassung	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Tabelle 50: Übersicht der verwendeten vereinfachten Methoden innerhalb der Standardformel

E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2024 wurden folgende Quoten ermittelt:

Stichtag	SCR-Quote	MCR-Quote
31. März 2024 (Q1)	336,0 %	1.344,0 %
30. Juni 2024 (Q2)	349,1 %	1.396,4 %
30. September 2024 (Q3)	388,1 %	1.552,3 %
31. Dezember 2024 (Q4)	451,1 %	1.804,4 %

Tabelle 51: SCR- und MCR-Quoten innerhalb des Berichtszeitraumes

Der Anstieg der SCR- und MCR-Quoten zum 31.12.2024 im Vergleich zu den Vorquartalen liegt im Wesentlichen begründet im schadenarmen Geschäftsjahresverlauf.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, somit entfällt die Thematisierung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung basiert bei der Pallas auf der Standardformel, so dass Pallas keine Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten (partiell-)internen Modell ausweisen können.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Während des Berichtszeitraumes wurde weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) noch eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) beobachtet. Stattdessen geht Pallas aufgrund der ausreichend anrechenbaren Eigenmittel von einer kontinuierlichen Einhaltung beider Größen aus.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	19.105
R0050	
R0060	14
R0070	149.889
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	138.764
R0140	53.561
R0150	85.203
R0160	
R0170	
R0180	7.914
R0190	
R0200	3.211
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	156.502
R0280	156.502
R0290	156.502
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.365
R0370	260
R0380	911
R0390	
R0400	
R0410	101.369
R0420	291
R0500	432.706

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 204.340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 204.340
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 200.033
Risikomarge	R0550 4.306
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 9.545
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 5.004
Depotverbindlichkeiten	R0770 3.141
Latente Steuerschulden	R0780 30.414
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 217
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 2.676
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.669
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 257.006
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 175.700

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	R0010	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	29.781					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	58.799					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	30.404					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	58.458					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	26.848					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	-461					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	1.967					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	1.755					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	R1010	Lebensversicherungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						1.613	8.162	20.007	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						12.098	45.168	1.534	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						11.189	50.071	16.620	
Netto	R0200						2.521	3.258	4.921	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						1.906	8.558	19.940	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						11.431	45.507	1.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						11.315	50.542	16.553	
Netto	R0300						2.023	3.524	4.907	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						-2	23.729	3.122	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						10.337	-10.743	-55	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						9.305	13.710	2.358	
Netto	R0400						1.030	-724	709	
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210						-76	-3.351	-1.111	
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahmen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060						3.749	19.660	4.823	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						3.223	18.140	2.541	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						525	1.519	2.282	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160						12.147	60.639	99.016	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						9.984	57.707	64.906	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						2.162	2.932	34.110	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						15.895	80.299	103.839	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						2.687	4.451	36.392	
Risikomarge	R0280						315	424	3.567	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320						16.211	80.723	107.406	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330						13.208	75.847	67.447	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340						3.003	4.875	39.959	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0010							
R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
<u>Prämienrückstellungen</u>							
Brutto							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
R0060							28.231
R0140							23.905
R0150							4.326
<u>Schadenrückstellungen</u>							
Brutto							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
R0160							171.802
R0240							132.597
R0250							39.205
R0260							200.033
R0270							43.531
R0280							4.306

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320							204.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt							
R0330							156.502
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							
R0340							47.837

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			Jahr	Jahre
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0170	C0180		
Vor	R0100											R0100	50		
N-9	R0160	60	21.814	18.132	5.510	2.435	1.146	1.632	364	405	235	R0160	235		
N-8	R0170	29	1.641	999	222	3	58	0	59	4		R0170	4		
N-7	R0180	0	3.335	4.791	3.180	414	969	74	1.116			R0180	1.116		
N-6	R0190	77	6.746	3.526	132	0	777	-949				R0190	-949		
N-5	R0200	5	2.705	2.260	139	963	90					R0200	90		
N-4	R0210	134	2.440	-86	2.245	67						R0210	67		
N-3	R0220	88.729	218	103.503	99.762							R0220	99.762		
N-2	R0230	0	737	4.834								R0230	4.834		
N-1	R0240	453	992									R0240	992		
N	R0250	350										R0250	350		
												Gesamt	R0260	106.551	389.527

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0360		
Vor	R0100											R0100		
N-9	R0160		40.591	24.237	26.383	14.007	12.760	7.212	7.232	6.836	6.707	R0160		
N-8	R0170	6.745	7.586	3.567	2.565	238	58	324	214	429		R0170		
N-7	R0180	13.901	43.782	24.946	20.604	17.652	16.850	16.823	15.768			R0180		
N-6	R0190	22.767	11.797	2.984	4.336	1.918	439	367				R0190		
N-5	R0200	43.185	23.337	10.780	11.627	1.221	-155					R0200		
N-4	R0210	25.974	11.711	4.983	5.052	167						R0210		
N-3	R0220	150.670	198.527	75.768	21.694							R0220		
N-2	R0230	112.217	99.398	57.965								R0230		
N-1	R0240	22.551	17.464									R0240		
N	R0250	32.014										R0250		
												Gesamt	R0260	171.807

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	145.700	145.700			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	175.700	175.700			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	175.700	175.700			0
R0510	175.700	175.700			
R0540	175.700	175.700	0	0	0
R0550	175.700	175.700	0	0	
R0580	37.167				
R0600	9.292				
R0620	4.7274				
R0640	18.9095				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	175.700
R0710	
R0720	
R0730	30.000
R0740	
R0760	145.700
R0770	
R0780	
R0790	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	8.630		
R0020	26.874		
R0030			
R0040			
R0050	19.529		
R0060	-11.408		
R0070	0		
R0100	43.625		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	6.001
R0140	0
R0150	-12.460
R0160	
R0200	37.167
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	37.167
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-12.460
R0650	
R0660	-12.460
R0670	
R0680	
R0690	-12.460

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.686		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	2.687	2.521	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.451	3.258	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	36.392	4.921	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.686
SCR	R0310 37.167
MCR-Obergrenze	R0320 16.725
MCR-Untergrenze	R0330 9.292
Kombinierte MCR	R0340 9.292
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9.292